

SCHLESISCHES HEIM

Schriftleiter: R. Niemeyer-Oppeln und G. Schroeder-Breslau
Verlag: Wohnungsfürsorge-Gesellschaft f. Oberschles.-Oppeln

Monatsschrift der Wohnungsfürsorge-
Gesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.
und der Schlesisch-Heimstätte Provinziellen
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrgang 9

August 1928

Heft 8

ZIELE UND WEGE EINER WOHNUNGSREFORM

Von Oberregierungsrat a. D. Dr. WEBER, geschäftsführendem Vorstandsmitglied der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V., Berlin

Der Zweck allen menschlichen Handelns ist letzten Endes der Mensch selbst. Er ist das Maß der Dinge. An der Wirkung auf ihn kann festgestellt werden, ob etwas gut oder schlecht ist. Das gilt auch für die Maßnahmen zur Förderung geistigen und leiblichen, inneren und äußeren Lebens und Gedeihens. Es gilt für Staat und Kirche, für wirtschaftliche und soziale Betätigung, Handel und Gewerbe. Wie aber der Mensch sich wandelt, wie seine Auffassung über die Dinge und ihre Erscheinungsformen wechselt, wie alles fließt im Strome der Zeit, so ändert sich auch der Wertmesser, der nur darin beständig ist, daß der Mensch das Maß ist. Wir können Verhältnisse und Ereignisse, die hinter uns, den gegenwärtigen Menschen, liegen, nicht an uns messen, sondern nur an den Menschen, die sie erlebten; wir können Einrichtungen, die früher paßten, nicht ohne weiteres übernehmen, denn die Menschen haben sich gewandelt. Deshalb sollen wir in der Kritik am Vergangenen vorsichtig sein, um nicht ungerecht zu werden, sollen aber harte Fordernde sein, wenn Verhältnisse am heutigen Menschen gemessen sich überlebt haben, und sollen darauf bestehen, daß Heutiges dem heutigen Menschen und seinen Bedürfnissen gemäß gestaltet wird.

A. ZIELE EINER WOHNUNGSREFORM

In dem Wort „Wohnungsreform“ liegt eine Kritik, die Kritik an dem Vergangenen, dem aus der Vergangenheit Übernommenen und dem mit den Fehlern des Überholten Neugeschaffenen. Eine Kritik an der heutigen Bau- und Wohnungs-

wirtschaft ist an sich berechtigt, denn die meisten derzeitigen Wohnungen stammen aus der Vergangenheit und weisen nach heutiger Anschauung erhebliche Mängel auf. Sie sind zu einer Zeit gebaut, wo mit dem Wohnungs-, insbesondere dem Miethausbau, die Spekulation verfolgt wurde, aus dem Boden eine möglichst hohe Rente herauszuwirtschaften, wo bei den Wohnhäusern und Wohnungen mehr Wert auf den Schein gelegt wurde als auf Wahrhaftigkeit und Zweckmäßigkeit. Daß auch früher gute Wohnungen errichtet worden sind, soll nicht bestritten werden, aber diese Ausnahmen sind meist nicht bei den Wohnungen für die breite Masse, sondern nur bei den Wohnungen für die geringe Zahl der Wohlhabenden zu finden. Die Wohnung als soziales und bevölkerungspolitisches Problem aber ist die Wohnung des Minderbemittelten. Die „Wohnungsreform“ bezieht sich nur auf diese. Sie bedeutet negativ die Forderung der Vermeidung der an den alten Wohnungen in Erscheinung getretenen technischen, sozialen und hygienischen Mängel und positiv die Forderung auf ihre Gestaltung dem heutigen Menschen, seinen sozialen und kulturellen Bedürfnissen und neuster wissenschaftlicher und technischer Erkenntnis entsprechend. Ihr Ziel ist, den arbeitenden Menschen ein Heim zu geben, in dem sie von der Arbeit ausruhen, sich glücklich und zufrieden fühlen können, das ihnen den Ausgleich schafft zu nervenanspannender und -zerrüttender Arbeit, in dem ihr Menschentum sich entwickeln, wo Heimatliebe und religiöses Empfinden ihre Blüten entfalten können, kurz

Wohnungen zu schaffen, in denen der Mensch Mensch sein kann.

Das ist die ideale Richtlinie einer Wohnungsreform. Sie kann nur in der Weise verfolgt werden, daß bei Planung, Ausführung und Ausstattung der Wohnungen eine Fülle von Gesichtspunkten beachtet wird, die in ihrer Gesamtheit die Wohnung zum Heim gestalten, und wenn ferner die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, die es ermöglichen, den Forderungen der Wohnungsreform Rechnung zu tragen. Diese beziehen sich

I. auf die Wohnung selbst:

1. Grundrißgestaltung,
2. technischer Ausbau,
3. Ausstattung;

II. auf ihre Lage und Umgebung:

1. Geländeerschließung,
2. Städtebau und Landesplanung.

Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß hier die wichtigsten Forderungen einer Wohnungsreform und ihre Erfüllungsmöglichkeiten nur angedeutet, aber nicht erschöpfend behandelt werden können.

Der Begriff der „Wohnungsreform“ ist vorläufig noch stark subjektiv, wenn auch in vieler Beziehung eine Übereinstimmung der Meinungen aller an ihr Interessierten besteht. Die im nachfolgenden dargelegten Auffassungen und Forderungen sind somit ebenfalls als subjektiv zu werten. Es wird aber Aufgabe des Vereins für Wohnungsreform sein, die Meinungen der Wohnungsreformer aus dem Subjektiven zum Objektiven emporzuführen, wie es Aufgabe der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen ist, Grundrißgestaltung und ihre Wertung, Bauwirtschaft und Bauwissenschaft aus dem Bereiche subjektiver Meinung und Erfahrung in die ätherklare, aber auch kühlere Luft der Objektivität zu erheben.

I. Die Wohnung selbst.

Die Wohnung soll in ihrer Größe, Gestaltung und Ausstattung so gehalten sein, daß sie den Lebensbedingungen des modernen, arbeitenden Menschen in sozialer und hygienischer Beziehung und seinen berechtigten körperlichen, seelischen und kulturellen Bedürfnissen entspricht. Dabei soll der Aufwand an Miete oder an Verzinsung des Baukapitals und an Nebenkosten in wirtschaftlich richtigem Verhältnis zum Einkommen des Wohnungsinhabers stehen. Der erste Gesichtspunkt verlangt ein bestimmtes Maß an Größe und Güte, das grundriß- und ausstattungsmäßig nicht unterschritten werden darf. Der zweite zwingt dagegen zu möglichster Herabsetzung

dieses Maßes, um dadurch die Baukosten zu verringern und das Verhältnis von Wohnungsaufwand zu den übrigen unvermeidbaren Ausgaben (Nahrung, Kleidung usw.) wirtschaftlich gesund zu gestalten. Es heißt somit, die Diagonale zwischen diesen beiden Gesichtspunkten zu suchen. Sie ist in der praktischen Wohnungsbaupolitik der Nachkriegszeit nicht immer gefunden worden. Viele neuerbaute Wohnungen sind zwar wohnungstechnisch einwandfrei, haben aber den Nachteil, daß sie einen Aufwand erfordern, der mit dem Einkommen minderbemittelter Bevölkerungskreise nicht im Einklang steht, und daß sie deshalb für 60% der Bevölkerung unerreichbar sind. Die Neubaupolitik von Gegenwart und Zukunft muß diesen Fehler vermeiden, und alle Bestrebungen auf Verbesserung und Verbilligung des Wohnungsbaues können und dürfen nur dahin gehen für gute Wohnungen zu sorgen, die von der Masse der arbeitenden Bevölkerung auch bezahlt werden können.

a) Grundrißgestaltung.

An den Grundriß einer Kleinwohnung sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. Die Wohnung soll die berechtigten Wohnbedürfnisse des Wohnungsinhabers befriedigen. Eine Familienwohnung muß enthalten: einen Tagesraum, ein Schlafzimmer für die Eltern, getrennte Schlafzimmer für heranwachsende Knaben und Mädchen, Kochraum und Nebengelaß. Dabei ist es als zulässig zu erachten, Küche und Tagesraum zu vereinigen, entweder als Wohnküche oder als Wohnraum mit Kochnische. Letzterer verdient den Vorzug, erstere entspricht den Gewohnheiten großer Bevölkerungskreise. Die Schlafzimmer müssen eine Trennung der Eltern von den Kindern, und unter diesen eine Trennung der Geschlechter zulassen. Zu erstreben ist ferner ein Baderaum oder zum mindesten eine Brause und die Möglichkeit, Schmutzarbeiten außerhalb der eigentlichen Wohnräume zu verrichten, im ganzen die räumliche Trennung der Funktionen des Wohnens, Schlafens und der Hauswirtschaft. Ob man in dieser Beziehung so weit gehen will wie Alexander Klein, der die Grundrisse nach Länge und Trennung der Wege bei den Hauptvorgängen: Kochen, Essen, Wohnen, Schlafen, Waschen, nach mehr oder weniger großer Verkehrs- und Bewegungsfläche (und außerdem noch nach den belichteten und beschatteten Flächen) bewertet, mag dahingestellt bleiben. Zweifellos haben aber diese Maßstäbe den Vorzug, objektiv zu sein und die Kritik an einer Grundrißlösung vom Subjektiven zu befreien und in den Bereich der Objektivität zu erheben. Darüber kann m. E.

kein Zweifel bestehen, daß ein Grundriß, der nach den Klein'schen Grundsätzen aufgestellt ist, demjenigen vorzuziehen ist, der gegen sie verstößt. Meinungsverschiedenheit kann wohl nur darüber herrschen, ob nicht eine Wohnung auch dann noch in wohnungsreformerischem Sinne als ausreichend angesehen werden kann, wenn sie an den Klein'schen Maßstäben gemessen einige Mängel aufweist.

2. Die Wohnung soll gesund, d. h. warm, luftig und hell sein. Gesundheitsgefährdende Gerüche sowie nervenreizende Geräusche sollen ferngehalten werden. Darauf ist nicht nur schon bei der Wahl des Bauplatzes eines Wohnhauses Rücksicht zu nehmen, das nicht im Windschatten Gerüche, Rauch und laute Geräusche verbreitender Industrien liegen soll, sondern auch bei der Wohnung selbst, insofern als auf Beseitigung der Küchengerüche und Heizgase und auf einwandfreie Anlage der Aborte zu achten ist. Klosetts mit Wasserspülung werden nicht überall möglich sein, um so größerer Wert ist aber bei anderen Klosetteinrichtungen darauf zu legen, daß jede Belästigung und jede Gefährdung für die Gesundheit der Bewohner ausgeschaltet wird. Zu fordern ist für Mehrfamilienhäuser die Anlage eines Klosetts für jede Familie.

Die Sicherung gegen Schalleinwirkung ist leider oft ungenügend, obgleich sie aus gesundheitlichen Gründen durchaus wünschenswert und bei Mehrfamilienhäusern durch schalldämpfende Decken- und Wandkonstruktionen, bei Reihenhäusern durch schalldämpfende Trennwände zwischen den einzelnen Häusern möglich ist. Technisch ist das Problem der Schalldämpfung allerdings noch nicht so gelöst, daß sie in Kleinwohnungen in dem zu erstrebenden Maße zu erträglichen Preisen erreicht werden kann.

Die Wichtigkeit einer richtigen Orientierung der Wohnhäuser, einer guten Belichtung der Wohnung selbst durch zweckmäßige Lage, Form und Abmessung der Fenster ist allgemein anerkannt. Über das Ausmaß der Belichtung gehen dagegen die Ansichten noch stark auseinander. Große Fenster lassen viel Sonne und Licht herein, so daß im Sommer die Wohnung leicht zu heiß wird, und bieten im Winter bei nicht sorgfältiger Konstruktion eine große Abkühlungsfläche, machen aber eine Wohnung freundlich, besonders wenn sie einen Blick in die freie Natur gewähren, und üben einen wohlthätigen Einfluß auf die Gemütsverfassung der Bewohner aus. Die gesundheitlichen Vorzüge großer Fenster soll man allerdings nicht überschätzen, da die keimtötenden ultravioletten Strahlen das übliche Fensterglas nicht

durchdringen und auch die Frage, inwieweit die Sonnenstrahlen keimvernichtend wirken, hinsichtlich der indirekten Sonnenstrahlen noch nicht klar gestellt ist. Daran kann jedoch nicht gezweifelt werden, daß Licht und Luft zwei Grundforderungen hygienischer Wohnungsgestaltung darstellen.

3. Der Grundriß einer Wohnung soll in hauswirtschaftlicher Beziehung von größter Zweckmäßigkeit sein. Die Wohnung ist das Arbeitsfeld der Hausfrau. Deshalb soll anfangend von der Küche jede Wohnung so eingerichtet sein, daß der Hausfrau die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert und ihr jeder überflüssige Kraftaufwand erspart wird.

4. Sehr umstritten ist die Frage der Mindestgröße einer Kleinwohnung. Im allgemeinen hängt sie natürlich ab von dem Raumbedürfnis, das seinerseits durch die Zahl der Familienmitglieder, durch soziale und kulturelle Bedürfnisse bedingt wird. Je kleiner eine Wohnung ist, desto schwieriger wird es, den an sich berechtigten Ansprüchen auf Unterbringung der Familienmitglieder und des Mobiliars zu genügen und ihr den sozial, kulturell und hygienisch wünschenswerten Wohnwert zu geben. Bei der allgemeinen Verarmung des deutschen Volkes und bei der Steigerung der Baukosten und der Zinssätze geht aber die Frage nicht um das Höchstmaß der sozialen, hygienischen und kulturellen Notwendigkeiten, sondern um das noch zulässige Mindestmaß. Die Herabsetzung der Wohnungsgröße ist ein nicht unwesentliches Mittel, die Wohnungskosten zu senken und sie für Minderbemittelte tragbar zu machen. Je größer eine Wohnung, desto leichter zwar die Verwirklichung sozialer, hygienischer und kultureller Forderungen, um so drückender aber die Last der Miete und um so kleiner der Kreis derjenigen, denen sie zugute kommen kann. Das Problem menschenwürdiger Unterbringung der im Wohnungselend Befindlichen ist leider nur zu lösen, wenn das hygienisch, sozial und kulturell noch zulässige Mindestmaß im allgemeinen nicht überschritten wird. Daß bei 45 qm Wohnfläche noch gute Grundrißlösungen möglich sind, dürften die Untersuchungen des Sachverständigenausschusses der Reichsforschungsgesellschaft ergeben haben, wenn auch die festgelegten Grundrisse verbesserungsfähig sein mögen*). Große Meinungsverschiedenheit besteht aber über die Frage, ob für Familienwohnungen die Wohnfläche

*) vgl. „Kleinstwohnungs-Grundrisse“, Sonderheft Nr. 1 der Mitteilungen der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e.V., Berlin W 9, Voß-Strasse 18, II.

noch weiter verkleinert werden darf. Der Verein für Wohnungsreform hat hierzu unter dem 16. Juni 1928 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

1. Wo die Schichtung der Bevölkering und das nachgewiesene Bedürfnis es rechtfertigen, ist dem Bau von Kleinstwohnungen (Wohnungen von 30 bis 48 qm) verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken und den mit der Verwaltung der Hauszinssteuermittel betrauten Stellen nahe zu legen, die bisherigen Bedenken gegen eine Beteiligung an der Finanzierung derartiger Wohnungen fallen zu lassen.
2. Bei dem Bau von Kleinstwohnungen ist darauf zu achten, daÙ sie durch Umgruppierung nach Beendigung der Wohnungsnot vergrößert werden können."

Dieser EntschlieÙung wird man im allgemeinen beipflichten können, wenn auch Kommunalpolitiker und Wohnungshygieniker gegen Grundrisse dieser Größe beachtliche Einwendungen erheben. Kommunalpolitiker befürchten, daÙ Wohnungen in dieser Größe die Wohnungsinhaber nicht dauernd zufriedenstellen können und, insbesondere wenn die Familie groß ist, die Neigung zur Radikalisierung fördern. Hygieniker weisen auf die Gefahr gesundheitlicher Schäden hin, die infolge zu enger Zusammenpferchung mehrerer Menschen in zu kleine und zu wenige Räume entstehen können. Beiden Bedenken ist die Berechtigung nicht abzusprechen, zumal die Kleinstwohnungen immer nur in Mehrfamilienhäusern untergebracht werden können und die Zusammenfassung einer großen Zahl von Menschen unter einem Dach stets von sozialen, sittlichen und gesundheitlichen Nachteilen begleitet ist. Auch ist die Entfaltung eines harmonischen Familienlebens immer nur bei einer gewissen Weiträumigkeit und Bewegungsfreiheit möglich. Seine Erhaltung und Pflege ist aber die Grundbedingung für die seelische und körperliche Gesunderhaltung eines Volkes. Trotz dieser gewiß schwerwiegenden Bedenken sollte man doch in beschränkter Zahl Kleinstwohnungen bauen, die jungen Ehepaaren immerhin eine vorläufige Unterkunft- und alten und kinderlosen, sowie ledigen Frauen und Männern sogar eine dauernde bieten können. Vor allem aber können sie dazu beitragen, die Elendsquartiere der Großstädte schneller zu leeren. Gerade hier befinden sich zahlreiche Familien, die sich freuen würden, wenn sie ihre Elendswohnung mit einer solchen kleinen neuen und bestimmt besseren Wohnung vertauschen könnten; denn diese können sie mit ihrem geringen Einkommen noch bezahlen, ohne zu einer Einschränkung der Aufwendungen für Nahrung und

Kleidung gezwungen zu sein. Allerdings empfiehlt es sich, bei der Grundrißgestaltung von Kleinstwohnungen der vom Verein für Wohnungsreform gegebenen Anregung zu folgen und von vornherein auf ihre spätere Zusammenlegung zu größeren Wohnungen bedacht zu sein, damit bei einer Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der dann zu erwartenden sinkenden Nachfrage nach Kleinstwohnungen kein Wohnraum brach liegt.

5. Zur Frage der Grundrißlösung im weiteren Sinne gehört auch die Frage: Wohnung im Einfamilienkleinhaus oder Wohnung im Mehrfamilienhaus. Diese Frage wird im allgemeinen vom wohnungsreformerischen Standpunkt aus dahin beantwortet, daÙ die Wohnung im Kleinhaus derjenigen im Mehrfamilienhaus vorzuziehen sei. Man wird die Richtigkeit dieser These anerkennen können, ohne dabei zu verkennen, daÙ auch die Wohnung im Mehrfamilienhaus wohnungsreformerischen Forderungen entsprechen kann. Das alleinstehende Einfamilienhaus hat den Vorteil einer völligen Trennung der Familien voneinander und einer unmittelbaren Verbindung mit dem Garten als dem Nahrungsspender und dem Betätigungsfeld für Kinder und Erwachsene. Beim Einfamilienreihenhaus wird die Trennung der Familien bis zu einem gewissen Grade aufgehoben, noch mehr natürlich im Mehrfamilienhaus, wobei das Mehrfamilienlaubenganghaus eine Zwischenstufe darstellt, bei der zwar die Wohnungen nebeneinander und von den oberen getrennt liegen, die Bewohner aber in engerer Berührung als beim Reihnhaus miteinander stehen, die jedoch nicht so eng ist, wie bei einem Mehrfamilienhaus mit den Wohnungen an einer Treppe. Das Einfamilienkleinhaus hat zweifellos den Vorzug, daÙ der Wohnungsinhaber Besitz und Eigentum in sich vereinigen kann. Dadurch wird die Liebe zur Scholle, zur Heimat, zum Vaterland geweckt und gestärkt. Es schafft sittliche Werte, was dem Mehrfamilienhaus abgeht. Die unmittelbare Verbindung mit dem Garten gestattet Verwendung der freien Zeit zu werteschafter Arbeit, während das MehrfamiliengroÙhaus zu kostspieligen Vergnügungen oder sonstigem anfechtbarem Tun und Treiben verleitet. Wenn trotzdem die Wohnung im Mehrfamilienhaus dem Einfamilienhaus vorgezogen wird, so erklärt sich dies meist aus bestimmten Charaktereigenschaften der Bewohner. Menschen, die für Betätigung in Feld und Garten keinen Sinn haben, die die Vergnügungen der Stadt höher schätzen als die reine Freude an der Natur, die lieber in Kneipen oder Kinos ihre freie Zeit verbringen, wollen

eine Wohnung haben, die in einem oberen Geschloß eines Mietshauses von außen unerreichbar liegt und von den Nachbarn überwacht werden kann, deren Bewirtschaftung für die Hausfrau bequemer als die eines Einfamilienhauses ist, besonders wenn sie als Mutter sich damit begnügt, kleine Kinder auf den Balkon oder an das offene Fenster zu stellen und größere unbeaufsichtigt der Straße zu überlassen. Daß im übrigen eine Wohnung im Mehrfamilienhaus ohne gesundheitliche Nachteile sein kann, kann keinem Zweifel unterliegen. Das ist besonders für die Wohnungen in den neueren Mietshäusern zuzugeben, bei denen die licht- und luftraubenden hinteren Seitenflügel fortgefallen sind, und ausreichende Belüftung und Belichtung vorhanden ist. Dagegen sind die alten, nach Maßgabe der Bauordnungen der früheren Zeit gebauten Vielfamilienhäuser vom wohnungsreformerischen Standpunkt aus durchaus zu verwerfen, worüber hier kein Wort verloren zu werden braucht.

b) Technischer Ausbau der Wohnungen.

Was die Frage des technischen Ausbaus der Wohnungen anbetrifft, so sind die Forderungen der Wohnungsreform in dieser Beziehung nicht so scharf umschrieben wie hinsichtlich der Grundrißgestaltung. Allgemein ist nur zu sagen, daß der technische Ausbau der Wohnung den statischen, wärme- und schalltechnischen Anforderungen, die berechtigterweise an Dauerwohnungen zu stellen sind, entsprechen soll, daß diesen aber mit möglichst geringem Kostenaufwand zu genügen ist. Das Ziel ist: Senkung der Baukosten im ganzen, ohne dadurch die Qualität der Wohnungen so zu verschlechtern, daß die dauernde Benutzungsfähigkeit der Wohnung beeinträchtigt wird, vielmehr höherer Wohnwert, aber geringere Kosten.

c) Ausstattung der Wohnungen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Ausstattung der Wohnungen. Auch hier können bestimmte Forderungen nicht erhoben, sondern kann nur allgemein festgestellt werden, daß die Ausstattung der Wohnungen noch zu wünschen übrig läßt. Es gibt zwar Möbel in Fülle, auch zweckmäßige und gute, aber sie sind dann meist für die große Masse der Bevölkerung unerschwinglich. Es fehlt an geschmacklich und technisch guten und zugleich billigen Möbeln. Dieser Mangel zeigt sich bei den vorhandenen üblichen Kücheneinrichtungen, bei Schlaf- und Wohnzimmermöbeln. Sie sind im allgemeinen viel zu groß, heucheln äußere Pracht ohne innere Berechtigung und kosten infolgedessen so viel, daß ein junges Ehepaar, das auf den Ertrag seiner Hände Arbeit angewiesen ist, nicht in der Lage ist, sie zu be-

zahlen. Es fehlt an billigen Qualitätsmöbeln; sie zu schaffen ist das Ziel.

II. Lage und Umgebung.

Etwas genauer sind die Forderungen zu fassen, die vom Standpunkt der Wohnungsreform an Geländeaufschließung, Städtebau und Landesplanung zu stellen sind.

1. Geländeaufschließung.

Bei der Aufschließung von Gelände zum Zwecke der Bebauung sollen keine Grundstückstiefen entstehen, die große Gebäudetiefen verlangen und keine einwandfreie Gestaltung von Kleinwohnungsgrundrissen gestatten, da die einzelnen Räume zu lang und zu schmal werden. Die an sich wünschenswerte Errichtung von Wohnbauten an fertigen Straßen zwingt deshalb in vielen Fällen zu einer mangelhaften Grundrißlösung. Die entstehenden Wohnungen bieten im Verhältnis zu ihrer Größe eine zu geringe Nutzfläche und sind daher vom wohnungsreformerischen Standpunkt aus abzulehnen. Außerdem erfordern sie unnötig hohe Baukosten. Ein sehr ernstes Kapitel bilden die Aufschließungskosten, insbesondere die Straßenkosten. Wenn durch übertriebene Anforderungen an Straßenbreite und Straßenausbau die Kosten einer Kleinwohnung um mehrere tausend Mark erhöht werden, was gelegentlich vorkommt, so ist das ein schwerer wirtschaftlicher und sozialer Fehler, denn jede tausend Mark Mehrkosten erhöhen die jährlichen Wohnungskosten bei einem Zinssatz von 10% um 100 Mark. Es gilt, die Straßenkosten niedrig zu halten, die Straßen nicht breiter und besser zu bauen, als es mit Rücksicht auf die Benutzung unbedingt notwendig ist. Hier kann noch viel getan werden. Die Stadtverwaltungen stellen tatsächlich häufig übertriebene Ansprüche. Wenn z. B. der Ausbau einer Wohnstraße mit starker Decke damit begründet wird, daß eine leichter befestigte Straße durch die schweren Müllwagen in kurzer Zeit zerstört sein würde, so soll die Lösung nicht darin gesucht werden, die Straßendecke zu verstärken, sondern leichtere und kleinere Müllwagen zu verwenden. Leider fehlt es bisweilen an der Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltungen, die vielleicht versuchen, jede für sich wirtschaftlich zu arbeiten, die von höherer Warte aus betrachtet aber unsozial und unwirtschaftlich handeln.

2. Städtebau und Landesplanung.

Die Erkenntnis, daß die Entwicklung der Städte nicht in der bisherigen Weise weitergehen kann, ohne sich zu einer Schädigung des gesamten Volkes und der Volkswirtschaft auszuwachsen, ist in den letzten Jahren in immer größere Volks-

kreise gedungen. Die sozialen, bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Nachteile, die der Zusammenfluß der Menschenmassen in den Groß- und Riesenstädten mit sich bringt, heischen ebenso dringend, Abhilfe wie das durch unzulängliche Wohnverhältnisse hervorgerufene Wohnungselend. Deshalb gehört ein Ausbau der Städte gemäß den sozialen Errungenschaften und den gesundheitlichen und hygienischen Erkenntnissen der Neuzeit ebenso zu den Forderungen der Wohnungsreform wie die gute Ausgestaltung der Wohnungen selbst. Für die weitere Entwicklung der Städte werden im allgemeinen zwei Hauptforderungen aufgestellt, nämlich:

1. Die bestehenden Städte sind möglichst aufzulockern.

2. Ein weiterer Zuwachs insbesondere der Groß- und Riesenstädte ist tunlichst zu verhindern.

1. Eine Stadt ist die Zusammenballung zahlreicher Menschen auf engem Raum, ihre Folge die Mietskaserne, die allein die Zusammenballung ermöglicht. Zu welchen Verhältnissen sie führt, zeigt ein Blick in den Berliner Norden, wo z. B. in einer Mietskaserne mit sechs engen hintereinander liegenden Höfen 3000 Menschen wohnen, wo das schaurigste Wohnungselend herrscht, das die lebhafteste Phantasie noch übertrifft. In vielen Großstädten, sogar in Kleinstädten, sind ähnliche Verhältnisse zu finden. Der Notschrei aus den Elendsvierteln lautet nicht nur: gebt uns eine menschenwürdige Wohnung, sondern gebt uns Raum, Luft, Licht! Deshalb heißt es: Schluß machen mit der Zusammenballung der Menschen und die Städte auflockern. Das ist natürlich in den bestehenden Wohnvierteln schwer getan, denn dazu gehört viel Geld. So reich wie Amerika sind wir nicht, wo man großzügig durch die Steinwüste einer Großstadt breite Straßen bricht, früher bebaute Flächen in Parks verwandelt und diese der Länge nach durch die Stadt führt, um den geplagten Menschen Erholungsstätten zu schaffen. Aber was bei uns geschehen kann, sollte auch von uns getan werden, nämlich neue Stadtteile weiträumig und möglichst im Flachdachbau durchzuführen und eine Bauzonenpolitik zu treiben, die die Entstehung neuer Elendsviertel unterbindet und die Grundstückspreise niedrig hält; ferner für richtige und zweckmäßige Straßenführung, für Trennung von Wohn- und Verkehrsstraßen zu sorgen. Straßen, die dem Verkehr dienen sollen, in erster Reihe die Ausfallstraßen, sollen breit genug sein, um den Verkehr aufnehmen zu können, der infolge der ständigen Zunahme der Kraftwagenbenutzung immer größeren Umfang annimmt. Sie sollen den Verkehr ge-

wissermaßen ansaugen, während dagegen die eigentlichen Wohnstraßen nur schmal (dementsprechend die Bebauung der anliegenden Geländeflächen niedrig) und für den Durchgangsverkehr gesperrt sein sollen. Auch ist zu fordern, daß genügend Freiplätze und Grünflächen ausgespart werden, damit den Bewohnern der Mietshäuser Gelegenheit zu Sport und Erholung und den Kindern zu kindlichem Spiel und zur Betätigung der jugendlichen Kräfte geboten wird.

2. Ebenso wichtig ist es, das unbeschränkte Wachstum der Großstädte möglichst zu unterbinden, d. h. Trabantenstädte und Grünflächen um die bestehenden Städte zu schaffen, die einer Bebauung dauernd entzogen sind, sowie eine weit ausschauende Landesplanung zu betreiben mit Festlegung von Verkehrsbändern, von Geländeflächen für industrielle und gewerbliche Zwecke, für Land- und Forstwirtschaft. Eine Wohnungs- und Siedlungspolitik, die den Erfolg haben soll, die Bevölkerung bodenständig zu machen und auf dem Lande zu halten, ist dadurch bedingt, daß hier genügend Arbeitsgelegenheit für die wachsende Menschenzahl vorhanden ist. Deshalb muß Siedlung mit Arbeitsbeschaffung Hand in Hand gehen, weil die eine von der anderen abhängt. Ohne Arbeitsmöglichkeit keine dauernde Selbsthaftigkeit und ohne Wohnungen für die Arbeiter keine Aufrechterhaltung gewerblicher oder sonstiger Betriebe. Damit stehen alle die Fragen im Zusammenhange, die sich unter dem Begriff der Umsiedlung der Bevölkerung entsprechend den Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur des Landes vereinigen lassen. Eine planmäßige Umsiedlung zielt nicht nur darauf ab, die Bevölkerung nach den zufällig neu entstandenen Arbeitsgebieten umzugruppieren, sondern auf planmäßige Schaffung von Arbeitsstellen und ihre Verteilung nach Maßgabe des Vorhandenseins der benötigten Rohstoffe (z. B. Kohle), Naturkräfte (Wasserkraft) und der Verkehrswege, ausgehend von dem Gedanken, daß die Quelle der Kraft eines Volkes die Verbindung mit der Natur ist, daß diese aber nur dann aufrechterhalten bleiben kann, wenn der Mensch zugleich Arbeit findet, die ihm und seiner Familie den Lebensunterhalt sichert. Die Aussicht, in der großen Stadt leichter Arbeit zu finden als auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten, ist es hauptsächlich, die die Zuwanderung der Bevölkerung in die Großstädte veranlaßt. Wenn sie verhindert werden soll, muß dafür gesorgt werden, daß dort Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, wo sie fehlt oder für den Zuwachs an Bevölkerung nicht genügt. Das ist zu erreichen

durch Überführung gewerblicher Betriebe auf das Land, die jetzt leichter möglich ist als früher, da die Fernleitungen elektrische Kraft auch dorthin tragen, wo keine natürlichen Kräfte vorhanden sind. Wichtig ist dazu aber in erster Linie eine Stärkung der Landwirtschaft. Wie soll ländliche Siedlungspolitik mit dauerndem Erfolge betrieben werden, wie soll ein Siedler auf Neuland in jungem kapitalschwachem Betriebe sich eine Existenz gründen und bewahren können, wenn schon alte landwirtschaftliche Betriebe nicht zu halten sind? Solange wegen ihrer Unrentabilität landwirtschaftliche Betriebe von den bisherigen Eigentümern aufgegeben werden müssen, weil sie ihr Auskommen nicht mehr haben, solange muß jede Ansetzung neuer Kleinbauern ein Schlag ins Wasser sein. Der Rückstrom der Siedler wird kommen, vielleicht erst nach Jahren, nachdem die Kraft in hoffnungslosem Kampf aufgegeben ist. Mit welcher Bitterkeit im Herzen werden diese Menschen in die Stadt einziehen! Sie werden die Zahl der gescheiterten Existenzen vermehren und müssen rettungslos einer Radikalisierung zum Opfer fallen. Die Stützung und Erhaltung der Landwirtschaft bedeutet mehr als die Förderung eines bestimmten Erwerbszweiges, mehr als die Aufrechterhaltung des Binnenmarktes, sie ist letzten Endes eine Daseinsfrage des ganzen deutschen Volkes; denn unter einer Erkrankung dieses Volksteiles wird das Ganze leiden. Sie wird alle Bestrebungen, die Bevölkerung körperlich und seelisch vor nachhaltigen Schäden zu schützen, fruchtlos machen und das Wohnungselend der Großstädte verewigen. Diese selbst werden immer mehr zu einem Sammelpunkt derjenigen werden, die am Leben verzweifeln und ihre letzte Hoffnung in dem Raub dessen erblicken, was die vom Leben Bevorzugten ihrer Meinung nach zu Unrecht besitzen.

B. WEGE ZU EINER WOHNUNGSREFORM

Aus vorstehenden Darlegungen ergibt sich, daß Wohnungsreform sich letzten Endes mit einer sozialgerichteten Wohnungsneubaupolitik deckt. Infolgedessen müssen dazu auch dieselben Voraussetzungen vorliegen, nämlich

1. geeignete Organisationen als Träger des wohnungsreformerisch gerichteten Kleinwohnungsbaus,
2. ausreichendes und billiges Baugeld,
3. guter und billiger Baugrund,
4. eine rationalisierte Bau- und Wohnungswirtschaft.

1. Träger wohnungsreformerisch gerichteten Klein-

wohnungsbaus sind in erster Linie die gemeinnützigen Bauvereinigungen und die Gemeinden. Der Umstand, daß in der Nachkriegszeit Wohnungen im wesentlichen nur mit öffentlichen Mitteln errichtet werden konnten, hat die Struktur der Bauwirtschaft entscheidend geändert. In der Vorkriegszeit war die Erstellung neuer Wohnungen fast allein Sache des privaten Baugewerbes. Es herrschte aber schon damals ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen, der etwa 50% der Bevölkerung nötigte, mehr als 20% des Einkommens für die Wohnung aufzuwenden. In der Nachkriegszeit sind zwar verhältnismäßig mehr Kleinwohnungen gebaut worden als früher. Ein günstigeres Verhältnis der Miete zum Einkommen konnte aber bei ihnen infolge der Steigerung der Zinssätze und Baukosten gleichwohl nicht erzielt werden. Die alten Wohnungen dagegen sind trotz Steigerung der Friedensmieten um 20% verhältnismäßig billiger als früher und werden deshalb von einem großen Teil der Bevölkerung den neuen Wohnungen vorgezogen. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes geben die Inhaber der Altwohnungen durchschnittlich nur etwa 15% ihres Einkommens für die Wohnung aus. Das private Baugewerbe hat sich in den letzten Jahren von dem Geschäft des Bauens von eigenen Mietswohnungen so gut wie völlig zurückgezogen. Die Gründe dafür sind einmal der durch die Inflation verursachte Kapitalverlust, zum anderen die Bevorzugung des Gemeinnützigen Kleinwohnungsbaus bei Begebung der Hauszinssteuerdarlehen und ferner der Umstand, daß diese in erster Linie zur Förderung des Kleinwohnungsbaus dienen, der aber wegen der schwierigen Bewirtschaftung und des größeren Risikos durch Mietsausfälle bei dem privaten Baugewerbe sich keiner sonderlichen Beliebtheit erfreut. Kleinwohnungen werden deshalb jetzt hauptsächlich von den gemeinnützigen Bauvereinigungen und den Gemeinden gebaut, die beide ihre Aufgabe in der Beschaffung von Wohnungen für Minderbemittelte erblicken. Sie sind — neben der staatlichen Verwaltung, die aber für praktische Neubaupolitik nicht in Betracht kommt — diejenigen Organisationen, die an der Lösung der Wohnungsfrage als eines Massenproblems am lebhaftesten interessiert sind. Allerdings hat der Bau von Wohnungen in eigener Regie oft Schwierigkeiten für die Gemeinden im Gefolge gehabt. In zahlreichen Fällen haben diese deshalb gemeinnützige Bauvereinigungen gegründet — meist unter Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile eine gemeinnützige G. m. b. H., — um deren geschäftliche Vorteile zu gewinnen und den

Bau und die Verwaltung der Wohnungen der politischen Beeinflussung zu entziehen. So sind denn die gutgeleiteten gemeinnützigen Bauvereinigungen immer mehr diejenigen Rechtspersönlichkeiten geworden, die fortschrittlich und wohnungsreformerisch gerichteten Kleinwohnungsbau betreiben und deshalb als Hauptträger einer Wohnungsreform anzuerkennen und zu würdigen sind. In der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung hat sich jedoch eine Überproduktion an Neugründungen herausgebildet, für die eine sachliche Berechtigung nicht besteht, und die zu einer beträchtlichen Schädigung der Bewegung und damit der Wohnungsreform zu werden droht. Sie ist allerdings zum Teil von Staat und Gemeinden dadurch selbst gezüchtet, daß bei der Verteilung der Hauszinssteuerdarlehen sogenannte „gemeinnützige“ Bauvereinigungen kritiklos den altbewährten Bauvereinigungen gleichgestellt wurden, ohne die neuerstandenen daraufhin zu prüfen, ob sie wirklich einem begründeten Bedürfnis entsprechen und den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit gemäß aufgezogen sind und arbeiten. So wurden gemeinnützige Bauvereinigungen ins Leben gerufen, die nach politischen oder konfessionellen Gesichtspunkten ihre Mitglieder wählen, oder die, was noch schlimmer ist, die Bezeichnung „gemeinnützig“ nur übernommen haben, um unter diesem Deckmantel ungestört Geschäfte zu machen und gewisse steuerliche Vergünstigungen zu erlangen. Zahlreiche Klagen in den Länder- und Gemeindeparlamenten über derartige „Gemeinnützige Bauvereinigungen“ haben die Öffentlichkeit über ihr schädliches Treiben aufgeklärt, aber zugleich auch der Bewegung selbst geschadet, da der Unkundige nicht zwischen den gut geleiteten, wahrhaft gemeinnützigen Bauvereinigungen und anderen zu unterscheiden versteht. Diesem Übelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß endlich ein Reichsgesetz über die Rechte und Pflichten gemeinnütziger Bauvereinigungen herausgebracht wird (eine alte Forderung dieser selbst), damit sich die Spreu vom Weizen scheidet und überflüssige Neugründungen hintangehalten werden können. Auch vom Standpunkt der Wohnungsreform muß dieser Wunsch energisch vertreten werden; denn es handelt sich darum, die Träger des wohnungsreformerischen Gedankens zu schützen. Zu diesen gehören selbstverständlich auch die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften. Der Plan, sie ins Leben zu rufen, ist aus der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung geboren. Sie sind stets von dem Gedanken einer Wohnungsreform erfüllt gewesen und vielen Bauvereinigungen ein

gutes Vorbild für wohnungsreformerisches Bauen geworden. In ihnen fand auch der Gedanke einer Rationalisierung der Bauwirtschaft zwecks Verbesserung und Verbilligung des Wohnungswesens zuerst Verständnis, und zwar schon zu einer Zeit, als ihn die Bauwirtschaft, die ihn jetzt tatkräftig aufgegriffen hat, noch fast allgemein ablehnte. Insbesondere ist es ihr Verdienst, als erste bewußt die Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaus im Wege der Typisierung der Wohnungen erstrebt und mit dem individuellen Bauen gebrochen zu haben, das in unsern modernen Städten ästhetisch so verheerend gewirkt und nur zur Verteuerung des Wohnungsbaues beigetragen hat. In den Nachkriegsjahren hat sich allmählich eine gewisse Arbeitsteilung in der Bauwirtschaft herausgebildet, bei der dem Baugewerbe die Errichtung der Bauten und den Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen die Stellung des Bauherrn überlassen ist. Im Interesse einer Förderung wohnungsreformerischer Bestrebungen muß man wünschen, daß diese Arbeitsteilung sich günstig fortentwickelt, wozu aber erforderlich ist, daß beide Teile durch straffe Organisation sich rationalisieren, die einen, um auf diese Weise zur Senkung der Baukosten beizutragen, die anderen, um durch Zusammenschluß örtlicher Bauvereine, insbesondere Aufsaugung kleinerer unvermögender durch größere Leistungsfähigere, zu einer zusammengefaßteren Bautätigkeit zu gelangen.

2. Die wichtigste Voraussetzung für jede Wohnungsneubaupolitik ist das Vorhandensein ausreichenden und billigen Baugeldes. Mangels genügenden privaten Kapitals kann in Deutschland der Wohnungsbau nur mit Hilfe der öffentlichen Hand finanziert werden. Die Hauszinssteuerdarlehen sind z. Z. und werden auch in der nächsten Zukunft das Rückgrat der Baufinanzierung bilden. Das zeigen folgende Zusammenstellungen:

Es sind dem Wohnungsbau zugeführt worden: (Die nachfolgenden Zahlenzusammenstellungen sind einem Aufsatz von Oberregierungsrat Wildermuth über „Wohnungsbaufinanzierung und Kapitalmarkt“ [Reichsarbeitsblatt 1928 Nr. 18 II S. 291] entnommen) (z. T. geschätzt)

	In Millionen Reichsmark			
	1924	1925	1926	1927
Gesamtanlage	1 100	1 800	2 400	3 200
von der öffentlichen Hand, d. h. von Reich, Ländern u. Gemeinden etwa	520	990	1 480	1 500

Im einzelnen sind dem Wohnungsbau durch die öffentliche Hand zugeführt worden:

	In Millionen Reichsmark			
	1924	1925	1926	1927
Hauszinssteuermittel . . .	365,4	601,2	742,9	etwa 850
Anleihen und Darlehen	82,6	242,6	410	„ 425
aus Haushaltsmitteln . . .	103,4	120,6	135	„ 120

Für die anderen Geldquellen des Wohnungsbaues ließ sich bisher folgende Übersicht gewinnen:

	In Millionen Reichsmark			
	1924	1925	1926	1927
Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	8,1	30	80	270 dav. etwa 100 kurzfr.
Hypothekenaktienbanken	17	45	100	210
Sparkassen	—	300-400	—	600
Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	?	27,6	33,6	74,4
Landesversicherungsanstalten	?	30,8	19,9	39,2
Reichspost und Reichsbahn	50,9	55,6	?	?

Die Flüssigkeit des inneren Geldmarktes für Dauerbeleihungen hängt von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur ab. Bei steigender Konjunktur ist Dauergeld knapp, bei abschwächender steht es reichlicher zur Verfügung. In der Nachinflationszeit ist Geld für die erste Hypothek fast immer knapp gewesen. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Zeit nach Beendigung der Inflation für eine allgemein ausreichende Kapitalbildung noch zu kurz ist, daß die Zahlung der Kriegsschulden einen großen Teil des Sparkapitals verschlingt, und daß ferner bei dem großen Kapitalbedarf vom Geldgeber langfristige Anlagen noch gescheut und kurzfristige vorgezogen werden. Infolgedessen liegt der Preis des langfristigen Geldes weit über dem Friedenspreis. Er beträgt zurzeit etwa das Doppelte. Dementsprechend müßte die Miete in den neuen Wohnungen bei einem Baukostenindex von 175% das Dreieinhalbfache der Friedensmieten betragen, wenn nicht durch niedrig verzinsliche Hauszinssteuerdarlehen und häufig noch darüber hinaus durch gemeindliche Zinszuschüsse ein Ausgleich geschaffen würde. Die dringlichste Aufgabe einer fortschrittlichen Wohnungspolitik ist die Bereitstellung ausreichenden und billigen Baugeldes. Mit dem Vorhandensein des erforderlichen Kapitals für die Hauszinssteuerdarlehen kann nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung wohl als sicher gerechnet werden. Die Hauszinssteuergesetzgebung wird zwar demnächst einer Erörterung im Reichs-

tag unterliegen. Doch ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß auch für die Zukunft die erforderlichen Geldmittel für Hauszinssteuerdarlehen in einer der bisherigen ähnlichen Form als Steuer oder in einer anderen etwa als dinglich gesicherte Rente aufgebracht werden, da ohne sie der Wohnungsneubau einfach zum Erliegen kommen müßte. Es besteht kein triftiger Grund, auf die Erhebung der Hauszinssteuer zu verzichten, wenn auch im einzelnen Abänderungen der bisherigen Gesetzgebung notwendig sein mögen, um Härten und offenbare Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Wichtig ist, daß die Hauszinssteuer endlich für einen längeren Zeitraum festgelegt wird, damit mit einem dauernden und gleichmäßigen Fluß gerechnet und das Aufkommen für eine Reihe von Jahren im voraus berechnet werden kann. Nur so ist die Aufstellung eines langfristigen Bauprogramms und eine zielbewußte Neubaupolitik möglich. Nur so können die wirtschaftlichen Nachteile beseitigt werden, die die Unsicherheit über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und ihre stoßweise Zuführung in den Baumarkt verursachen. Die oben gebrachten Zahlenszusammenstellungen haben zwar gezeigt, daß recht beachtliche Summen für erste Hypotheken aufgebracht sind, dabei haben aber die bisherigen Erfahrungen ergeben, daß die Ablösung der für den Wohnungsbau gegebenen Zwischenkredite fast stets auf große Schwierigkeiten stößt und erst nach verhältnismäßig langer Zeit möglich ist (Anfang dieses Jahres wurden die „festgefrorenen“ Zwischenkredite auf 700 Millionen geschätzt), und daß zur Zeit der ausländische Geldmarkt zur Deckung des Fehlbedarfs an Dauerleihkapital herangezogen werden muß. Als nachteilig hat sich vor allem die große Ungewißheit darüber erwiesen, ob und wann erste Hypotheken zu erlangen sind. Es ist deshalb die Aufgabe zu lösen, diese Ungewißheit, deren Ursache der Mangel an Kapital und die daraus folgenden Schwankungen des inneren Geldmarktes sind, zu beseitigen. Im allgemeinen wird als Aushilfsmittel die verstärkte Hereinholung ausländischen Geldes für Bauzwecke empfohlen. Dieser Ausweg bietet aber keine Gewähr dafür, daß die bestehenden Schwierigkeiten restlos und dauernd beseitigt werden. Es steht keineswegs fest, daß der Auslandsmarkt für weitere Wohnungsbauanleihen in unbeschränktem Umfange und so lange offensteht, bis sich genügend Kapital in Deutschland gebildet hat und der Wohnungsneubau mit eigenem Geld finanziert werden kann. Es ist dies auch unwahrscheinlich, da schließlich die zur Zeit vielleicht noch verfügbaren Ersparnisse in Amerika ihre endgültige Festlegung gefunden

haben werden und dann nur die jährlichen Ersparnisse zur Deckung des Kapitalbedarfs herangezogen werden können, die aber sicher nicht mehr zu Anlagen im Ausland verwendet werden, wenn die inländische Nachfrage die Ersparnisse übersteigt. Selbst wenn mit Auslandsanleihen für den Wohnungsbau noch für längere Zeit gerechnet werden könnte, so steht doch die Beratungsstelle für Auslandsanleihen, die dazu bei Ländern und Gemeinden ihre Zustimmung geben muß, auf dem Standpunkt, daß der Wohnungsbau als solcher nicht als produktiv im Sinne der Reichsrats-Richtlinien anzusehen, die Produktivität vielmehr nur in den Ausnahmefällen anzuerkennen sei, wo es sich um Deckung des Wohnungsbedarfs für die Arbeiter eines bestimmten industriellen Werkes handele. Mit dieser Stellungnahme der Beratungsstelle ist praktisch zu rechnen. Zweifellos ist der Wohnungsbau insofern in hohem Maße produktiv, als er Arbeit für viele schafft und Industrien belebt, die auch nach Auffassung der Beratungsstelle produktiv sind, denn der Bau von Arbeiterwohnhäusern trägt ebenso wie z. B. der einer Maschinenhalle zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Industrie bei. Trotzdem kann dem Standpunkt der Beratungsstelle eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Es ist fraglos wirtschaftlich gesünder, mit Auslandsanleihen, solange sie noch zur Verfügung stehen, nur solche Betriebe zu fördern, die unmittelbar Werte, besonders Exportware, schaffen, deren Ausfuhr ermöglicht, die Anleihezinsen mit Forderungen an das Ausland zu bezahlen, damit es nicht notwendig wird, Geld zu exportieren, das, im Ausland auf den Markt geworfen den internationalen Wert unserer Zahlungsmittel herabdrückt. Diese Gefahr ist um so größer, als die deutsche Handelsbilanz in den letzten Jahren nur ganz kurze Zeit aktiv gewesen und Deutschland nur dadurch in der Lage gewesen ist, seine Schulden, insbesondere die Kriegsschulden, an das Ausland zu bezahlen und die Zahlungsbilanz aktiv zu machen, daß Anleihen aufgenommen wurden, aus denen die Zahlungsmittel zur Abdeckung der Forderungen der ausländischen Gläubiger gewonnen wurden. Ohne sie wäre die Transferierung der Zahlungen nach dem Dawesplan überhaupt unmöglich gewesen. Dieser Weg ist aber nicht auf die Dauer gangbar. Es muß einmal der Zeitpunkt eintreten, und hoffentlich kommt er bald, wo beide Seiten der Zahlungsbilanz auf natürlichem Wege zum Ausgleich gebracht werden. Es ist wirtschaftlich ungesund, Schulden durch Aufnahme neuer Schulden zu begleichen. Erstrebenswert ist vielmehr, Schulden aus erhöhten Einnahmen zu bezahlen und sich

dadurch vom Gläubiger zu befreien. Daß die Aufnahme von Auslandsanleihen auch für die Industrie von Nachteil sein und sie in eine unerwünschte Abhängigkeit bringen kann, ist richtig, aber nicht zu vermeiden. Die Gefahr, in Abhängigkeit vom Ausland zu geraten, ist beim Wohnungsbau nicht in gleichem Maße vorhanden; dieser Vorzug hebt aber berechtigte währungspolitische Bedenken gegen die Aufnahme von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau nicht auf. Diese Überlegung führt dazu, daß es volkswirtschaftlich zweckmäßiger ist, den Wohnungsbau nur mit Inlandskapital zu finanzieren. Das bedingt aber, daß solches dazu bereit steht und zwar sicher bereit steht. Das ist zu erreichen, allerdings nur mit Hilfe der Gesetzgebung, und zwar durch Einführung eines Sparzwanges, durch den jeder Einkommenbezieher angehalten wird, einen — und sei es auch nur einen geringen Teil seines Einkommens — zurückzulegen. Ganz abgesehen von der finanziellen würde ein solcher Sparzwang auch eine erzieherische und soziale Wirkung auslösen. Er wird selbst, wenn sich anfänglich dagegen Widerstände erheben, das Sparen zu einer allgemeinen Gewohnheit machen. Seine Wohltätigkeit wird schließlich auch in den Kreisen als Wohltat empfunden werden, die vielleicht infolge des Sparzwanges liebe, aber überflüssige Gewohnheiten aufgeben oder einschränken müssen, sobald sie in den Tagen der Not oder in der Gebrechlichkeit des Alters auf das ersparte Kapital zurückgreifen können. Die zwangsweise Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Alter stieß anfänglich ebenfalls in den von ihr betroffenen Bevölkerungsschichten auf Ablehnung. Sie ist aber ein Ruhmesblatt staatlicher Sozialpolitik geworden, wurde von fast allen Kulturvölkern nachgeahmt und ist heute überhaupt nicht mehr wegzudenken. Ähnlich wird es bei Einführung eines gesetzlichen Sparzwanges werden. Allerdings wird es notwendig sein, dem gesetzlichen Sparen den Charakter eines Zwecksparens für den Wohnungsbau zu geben, was in der Weise geschehen könnte, daß derjenige, der auf diesem Wege etwa die Hälfte einer normalen Hypothek erspart hat, den Anspruch auf eine solche und die Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek erhält, so daß er unter Hinzurechnung seines Sparkapitals ein Eigenheim finanzieren kann. Damit wird es möglich sein, den privaten Bausparorganisationen, die teilweise mit unerfüllbaren Versprechungen und kostspieliger Reklame ihre Sparer anlocken, das Wasser abzugraben. Allerdings wird es notwendig sein, Sparbeträge, die z. B. bei den soliden Bau- und Sparvereinigungen von ihren Mitgliedern ge-

sammelt werden, und vielleicht auch Lebensversicherungsbeiträge, sofern die Lebensversicherungsgesellschaften zu einer sozialeren Beleihungs- und Zinspolitik angehalten werden, auf die gesetzlichen Sparbeträge in Anrechnung zu bringen.

Der Grundgedanke, der zu verwirklichen ist, geht also dahin, jeden Einkommensteuerpflichtigen gesetzlich zu zwingen, einen bestimmten näher zu berechnenden Bruchteil des Einkommens als Sparbetrag abzuführen. Der Betrag wird gleichzeitig mit der Einkommensteuer von den Finanzämtern eingezogen und von ihnen an die Beleihungsinstitute abzuführen sein. Der Sparbetrag muß so bemessen sein, daß er tunlichst die Aufbringung der I. Hypotheken für Kleinwohnungen gewährleistet. Nähere Darlegungen über diesen Gedanken, der an sich nicht neu ist, muß ich mir vorbehalten, da darüber gründliche Untersuchungen angestellt werden müssen. Insbesondere sind folgende Fragen klarzustellen:

In welcher Höhe ist die Einzahlung eines Sparbetrages für die verschiedenen Bevölkerungsklassen wirtschaftlich tragbar?

Wann und in welchen Fällen muß der Sparbetrag an den Sparer zurückgezahlt werden?

Welche Sparbeträge sind auf den gesetzlichen Sparbetrag anzurechnen?

Wie ist das Verfahren der Aufbringung und Verteilung im einzelnen praktisch zu regeln?

Auf alle diese und noch weitere Fragen kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Es scheint aber, daß dieser Gedanke, wenn er sich als durchführbar erweist, die Möglichkeit bietet, den Wohnungsbau vom Auslandskapital unabhängig zu machen und die Gelder für die ersten Hypotheken im Inlande sicher und gleichmäßig zu beschaffen und gleichzeitig ihren Zinsfuß erheblich zu senken. Es müßte genügen, die aus diesen Spargeldern gegebenen Hypotheken zu 5% Zinsen und 1% Tilgung zu begeben, während die Darlehensgeber selbst $4\frac{1}{2}\%$ erhalten und $\frac{1}{2}\%$ für Verwaltungsunkosten zu verwenden ist. Dann wird der Kleinwohnungsbau — und nur dieser wird dafür in Betracht kommen können — Hypothekendarlehen zu einem Zinsfuß erhalten, der dem Friedenssatz etwa entspricht. Die niedrigen Zinsen würden zudem einen gewissen Druck auf die Zinsbildung überhaupt ausüben, wobei nicht verkannt werden soll, daß auf die Zinsbildung noch sonstige Faktoren wirken, die an sich unbeeinflussbar sind. Die zwangsweise Einziehung solcher Sparbeträge für den Wohnungsbau hätte aber neben dem sozialen den großen wirtschaftlichen Vorteil, daß ein erheblicher Teil des Sparkapitals auf ein Gebiet hingelenkt würde, das

am richtigsten mit Inlandskapital befruchtet wird. Allerdings wird dem übrigen Gewerbe dieser Teil des Sparkapitals entzogen werden. Es wird aber für das Kleingewerbe voraussichtlich noch genügend sonstiges Sparkapital zur Verfügung stehen, vielleicht sogar mehr, da bei einem Sparzwang auch solche Gelder erfaßt werden, die ohne ihn dem Verbräuche dienen würden. Die Industrie wird allerdings wahrscheinlich mehr als bisher genötigt sein, sich mit ihrem Kapitalbedarf an das Ausland zu wenden. Für sie kommen aber die Sparkassen als Kreditgeber weniger in Betracht, sondern in erster Linie die großen Banken, denen vielleicht bei Einführung eines Sparzwanges weniger Inlandsgeld zufließen wird. Für den Kleinwohnungsbau aber wird auf dem vorgeschlagenen Wege die Finanzierungsfrage im wesentlichen gelöst werden können, vorausgesetzt, daß die Hauszinssteuer weiter erhoben wird. Die Einführung eines Sparzwanges muß möglichst gleichzeitig mit der in Aussicht stehenden Neuregelung der Hauszinssteuer erfolgen. Wie bei dieser müßte das Verfahren der Begebung von Sparhypotheken so geregelt werden, daß die gesamten Baugelder ohne Rücksicht auf Partei- und Interessentengesichtspunkte begeben werden und gleichmäßig fließen, damit Verzögerungen, fruchtlose Planungen und vergebliche Vorarbeiten für Bauvorhaben unbedingt vermieden werden, die sich bei dem bisherigen Zustande zu einer unerträglichen Belastung der Bauwirtschaft herausgebildet haben. Dieses Ziel zu erreichen, ist in der Tat außerordentlich wichtig, denn es bedeutet eine Rationalisierung der Bereitstellung des Baukapitals unter Vermeidung überflüssiger Arbeit und Konzentrierung der vorhandenen Arbeitskräfte auf durchführbare Bauaufgaben. Auf dem vorgeschlagenen Wege wird der jährliche Wohnungsaufwand so gering sein können, daß trotz gestiegener Baukosten die Angleichung der Mieten für Neu- und Altwohnungen einen erheblichen Schritt vorwärts kommen und das Verhältnis der Neubaumieten zu den Einkommen der Wohnungsinhaber wieder dem Friedensverhältnis angenähert werden würde. Damit würde auch die Beseitigung einer Zwangswirtschaft der Altwohnungen und die Aufhebung einer gesetzlichen Mietbildung ein greifbare Nähe gerückt, zumal die Beseitigung des Wohnungsmangels und die Herstellung eines gesunden Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt im Verlauf weniger Jahre zu erwarten ist.

3. Während vor dem Kriege der Wohnungsbau und die Beschaffung des Baulandes der freien

Wirtschaft überlassen war und von einer staatlichen oder gemeindlichen Wohnungsbaupolitik nicht gesprochen werden konnte, haben sich die Verhältnisse nach dem Kriege durch die überaus scharfe Formen annehmende Wohnungsnot grundlegend geändert. Die Wohnungspolitik ist ein Hauptteil staatlicher Sozialpolitik und die Sorge für ausreichenden Wohnraum eine der Haupt Sorgen der Gemeinden geworden. Demgemäß ist auch die Beschaffung von Bauland eine Angelegenheit, die die Aufmerksamkeit der staatlichen und gemeindlichen Behörden gefunden und besonders letztere dazu geführt hat, ihre Bodenpolitik, die sich früher im wesentlichen auf den Ankauf von Gelände für öffentliche Gebäude oder zu reinen Spekulationszwecken beschränkte, sozial einzustellen. Die Wohnungsnot hat die Gemeinden veranlaßt, auf die Bereithaltung von Baugrund bedacht zu sein. Angesichts der Steigerung der Baukosten in der Nachkriegszeit, die an sich schon die jährlichen Ausgaben für neugebaute Wohnungen erhöht, angesichts ferner der verdoppelten Zinssätze der ersten Hypotheken ist es besonders wichtig, beim Wohnungsbau jede Ersparnismöglichkeit wahrzunehmen. Die staatliche und gemeindliche Bodenpolitik muß deshalb zum Ziele haben, den Grund und Boden, der für die Bebauung in Frage kommt, niedrig im Preis zu halten. Das Mittel dazu ist: vorausschauende Bodenvorrats- und zielbewußte Bauzonenpolitik. Die Gemeinden sollen möglichst jede Gelegenheit zum billigen Ankauf von Baugelände ausnutzen und maßgeblichen Einfluß auf Preisbildung im Grundstücksmarkt zu gewinnen suchen. Dies ist ihnen nach dem Kriege zum Teil in erfreulichem Umfange gelungen, und zwar im allgemeinen im Wege freihändigen Ankaufs und Verkaufs zu den Selbstkosten, wenn auch bisweilen die Grundstücksdezernenten der Versuchung, beim Verkauf von Wohngelände ein gutes Geschäft für die Gemeinde zu machen, nicht widerstehen konnten. Das Zwangsmittel der Enteignung ist nur selten angewandt worden. Die Wege, die die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. November 1919 weist, haben sich als nur schlecht gangbar erwiesen. Trotzdem müssen die Gemeinden das Enteignungsrecht haben, um die Spekulation davon abzuhalten, zu hohe Grundstückspreise zu zahlen und zu fordern und durch künstliche Maßnahmen den Bodenpreis über Gebühr zu steigern. In der Gesetzgebung muß der Grundsatz durchgeführt werden, daß Eigentum an Grund und Boden kein unbeschränktes Eigentum im Sinne des Eigentums an einer beweglichen Sache ist, sondern daß dem Interesse des

Privateigentümers an der tunlichsten Ausnutzung des Bodens die Belange der Allgemeinheit vorgehen. Der Grund und Boden soll nicht zum Spekulationsobjekt herabgewürdigt, sondern rechtlich so gebunden sein, daß eine die Gesamtheit schädigende Ausnutzung und Verwertung verhindert werden kann. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich daraus, daß der Grund und Boden eine begriffliche und tatsächliche Voraussetzung für den Staat bildet, damit die Lebensgrundlage für ein Volk ist und nur in einem bestimmten Umfange zur Verfügung steht. Die Gesetzgebung in ihrer gegenwärtigen Gestalt gibt aber noch keine genügende Handhabe, um eine unsoziale Verwertung des Bodens zu verhindern. Sie soll in Preußen das dem Landtag vorliegende Städtebaugesetz und im Reich das Bodenreformgesetz liefern. Wenn diese Gesetze verabschiedet werden, so werden sie bei guter Verwaltung die Gemeinden und Länder in die Lage setzen, die Belange der Gesamtheit nutzbringend zu wahren und eine gesunde Wohnungs-, Städtebau- und Landesplanungspolitik zu treiben.

4. Wenn auch eine Ermäßigung des Zinssatzes für das Baugeld die Kosten für die Benutzung einer Wohnung fühlbarer vermindert, darf doch die Bedeutung der Rationalisierung der Bau- und Wohnungswirtschaft in ihrer Tragweite nicht unterschätzt werden. Sie liegt nicht nur darin, daß sie zur Senkung des jährlichen Wohnungsaufwandes beiträgt, sondern ebenso in ihrer allgemein wirtschaftlichen Wirkung. Zweck und Ziel jeder Rationalisierung ist die Steigerung der Leistungen des arbeitenden Menschen. Mittelst verbesserter Organisation, verbesserter Maschinen, des Ersatzes der menschlichen durch maschinelle Kraft, stärkerer und geschickterer Verarbeitung der Rohstoffe soll erreicht werden, daß durch dasselbe menschliche Arbeitsquantum mehr und größere Werte erzeugt, die Leistungen eines Wirtschaftszweiges und das Volkseinkommen erhöht werden. Dabei entsteht allerdings die Gefahr, daß infolge von Rationalisierungsmaßnahmen Arbeitskräfte lahmgelegt werden, die dann als unproduktiv die Gesamtwirtschaft belasten. Diese Gefahr wird aber häufig überschätzt, denn Rationalisierung fördert meist den Gesamtumsatz und führt dadurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die vielleicht anfänglich ausgeschalteten Arbeitskräfte herbei. Für den Wohnungsbau, dessen Rationalisierung wenigstens in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckt, wird das Ergebnis, daß Arbeitskräfte überflüssig werden, vorläufig kaum zu befürchten sein, denn bei dem ungeheuren Fehlbefehl an Wohnungen wird eine durchgreifende

Rationalisierung der Bauwirtschaft zunächst die erfreuliche Folge haben, daß entsprechend der Senkung der Baukosten mit dem verfügbaren Baukapital mehr Wohnungen errichtet werden, was im Hinblick auf eine möglichst baldige Beseitigung der Wohnungsnot durchaus zu begrüßen ist, und was das Ziel aller Rationalisierungsbestrebungen der Bauwirtschaft ist und sein soll. Es wird sich damit auch Arbeit für diejenigen finden, die sonst durch die Rationalisierung ausgeschaltet werden könnten. Erfreulicherweise kann man feststellen, daß die Notwendigkeit, das Bau- und Wohnungswesen zu rationalisieren, in allen Kreisen, die an der Lösung der Wohnungsfrage interessiert sind, einschließlich den Gewerkschaften, anerkannt wird, und daß die dahin zielenden Bemühungen in lebhaften Fluß gekommen sind. Diese beziehen sich im einzelnen auf folgendes:

- a) die Aufschließung des Geländes, nämlich auf die Feststellung der notwendigen Parzellengrößen bei den Wohnhäusern verschiedener Größe, der notwendigen Entfernung der verschiedenen Hausgrößen voneinander, also auf die Frage der Wirtschaftlichkeit der Aufschließung ohne Beeinträchtigung sozialer und hygienischer Belange, ferner auf Größe und Anlage von Freiflächen (Plätzen, Grünanlagen, Sportplätzen), Straßen (Breite und Befestigung) zwecks Herabminderung der Aufschließungskosten, auf die Trennung von Wohn- und Verkehrsstraßen u. dergl. m. Das Ziel ist, die Wirtschaftlichkeit der Aufschließung mit den verkehrlichen, gesundheitlichen, sozialen, hygienischen und kulturellen Belangen der Bevölkerung in Einklang zu bringen,
- b) die Grundrißgestaltung, nämlich auf die Ermittlung der besten Grundrißform für Kleinwohnungen verschiedener Größe entsprechend den Bedürfnissen der Wohnungsinhaber, auf die Verbilligungsmöglichkeit durch Typisierung, die Anpassung der Typen an die Wohnbedürfnisse und -gewohnheiten der Bevölkerung, die klimatischen und sonstigen äußeren Verhältnisse des Wohnorts, also auf die Entwicklung des Typs unter Wahrung bodenständiger Wohnkultur mit dem Ziel, durch Verbesserung der Grundrisse zu einer wirtschaftlicheren Ausnutzung derselben Wohnfläche zu gelangen, so daß selbst bei Verringerung der Wohnfläche der Wohnwert erhöht wird,
- c) die Ausstattung der Wohnungen und Wohnhäuser, so z. B. auf die Ermittlung der zweckmäßigsten Küchenformen und -einrichtungen mit dem Ziel einer Verbilligung durch Vereinfachung und einer Ersparnis an Arbeits-

kraft durch bestmögliche Gestaltung und Kombination der einzelnen Gebrauchsgegenstände (Herde, Spülen, Ausgüsse, Schränke, Abstellbretter und Kleingeräte wie Aufbewahrungsbehälter u. dergl.), ferner auf die Installation, Art und Führung der Röhrenleitungen, auf die Ausstattung und Lage von Bad, Brause, Aborten, die Verwendungsmöglichkeiten von Einbaumöbeln, schließlich auf Vereinheitlichung von Gebrauchsmöbeln im Wege einer Normierung ihrer Größen.

- d) die Bauweisen und Baukonstruktionen, so z. B. auf die Feststellung, welche Bauweisen neben dem Normalziegelbau für die Errichtung von Wohnhäusern ohne Verschlechterung der statischen, wärme- und schalltechnischen Verhältnisse in Frage kommen und den Wohnungsbau verbilligen, wie z. B. die Verwendung von Platten, Hohlsteinen, Leichtbeton, verschiedenartiger Füllstoffe zur Ausfachung von Holz- und Stahlfachwerk, von reinen Holz- und Stahlbauweisen verschiedener Konstruktionen usw.,
- e) die Baustellenbetriebe, nämlich auf die Untersuchung der Verbilligungsmöglichkeiten durch Verwendung neuzeitlicher Baumaschinen, Geräte, Gerüste, auf die Prüfung der Organisation der Baustellen, die Vornahme von Zeitstudien zwecks Ermittlung der vermeidbaren und unvermeidbaren Verlustquellen bei der Ausführung von Bauarbeiten, auf Untersuchungen über zweckmäßigsten Ausbau der Baubetriebe selbst zwecks Vermeidung unwirtschaftlicher Ausgaben und Ermittlung von Ersparnismöglichkeiten.

Hand in Hand mit derartigen Einzeluntersuchungen, deren Aufzählung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, müssen Untersuchungen über die volkswirtschaftlichen Grundlagen des Bau- und Wohnungswesens gehen, die Aufklärung schaffen über die Lage und Verbesserungsmöglichkeiten des Kapital- und Grundstückmarktes, über den Wohnungsbedarf, über die Herbeiführung einer gleichmäßigeren Beschäftigung des Baugewerbes, d. h. die Umgestaltung des Baugewerbes von einem Saisongewerbe zu einem dauernd beschäftigten Gewerbe, ferner über die Tragbarkeit des Wohnungsaufwandes und sein Verhältnis zu den übrigen lebensnotwendigen Ausgaben, schließlich auch über die Regelung der Bau- und Wohnungswirtschaft in den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den baupolizeilichen und städtebaulichen Bestimmungen, mit dem Ziel, zu ermitteln, wo Erleichterungen und Verbesserungsvorschläge zwecks Herabminderung der Baukosten möglich sind.

Dieser Überblick zeigt, daß eine Fülle von Einzelarbeiten zu leisten ist, um zu einer Verbesserung und Verbilligung des Wohnungswesens zu gelangen. Es ist nicht möglich, durch eine Einzelmaßnahme den Wohnungsbau entscheidend zu ändern. Jedes Wohnhaus besteht aus so vielen Einzelelementen, daß immer nur Teilergebnisse gefunden werden können, die aber in ihrer Summierung zu Ersparnissen und Verbesserungen führen werden. In ihrer Gesamtrichtung entsprechen alle Rationalisierungsarbeiten durchaus

den Bestrebungen einer Wohnungsreform, die letzten Endes auch nichts weiter bezweckt, als der großen Masse in jeder Beziehung einwandfreie und billige Wohnungen zu verschaffen, was aber nur zu erreichen ist, wenn durch wissenschaftliche und praktische Versuche und Untersuchungen ermittelt wird, welche Wege sich dazu bieten. Deshalb ist wirksame und umfassende Rationalisierung neben sonstigen auch eine Vorbedingung für eine wirksame und umfassende Wohnungsreform.

WOHNUNGSBAU, ANLIEGERBEITRÄGE UND BAUPLATZFRAGEN

Von Abgeordnetem LUKASSOWITZ, Mitglied des Preußischen Landtags

Es dürfte wohl von niemandem bezweifelt werden, daß die Beseitigung der Wohnungsnot in Deutschland eins der wichtigsten, zugleich aber auch schwierigsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme ist. Regierungen und Parlamente beschäftigen sich seit Kriegsende dauernd und in den verschiedensten Formen mit der Frage des Wohnungsbaues, ohne bisher den Schlüssel zur endgültigen Lösung gefunden zu haben. Zum wesentlichen Teil liegt das daran, daß wir durch Krieg und Revolution wirtschaftlich arm geworden und vor die harte Tatsache gestellt worden sind, mit unzulänglichen Mitteln Herr der Wohnungsnot zu werden. Noch sind neben dem laufenden Bedarf eine Million Wohnungen in Deutschland zu schaffen, und es bedarf der intensiven Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Faktoren, um das Werk zu schaffen, auf das die Augen von Millionen von Wohnungslosen und in unzulänglichen Wohnungen Sitzenden gerichtet sind.

Trotz der vielen Mißgriffe in der Wahl der Mittel und Wege zum gemeinsamen Ziel muß doch anerkannt werden, daß mit Hilfe staatlicher und kommunaler Mittel durch die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, Baugenossenschaften und die private Bautätigkeit Ansehnliches geleistet worden ist. Es sollte aber nicht bezweifelt werden, ja es ist sogar eine nachweisbare Tatsache, daß mehr hätte erreicht werden können, wenn man rechtzeitig und energisch an die Beseitigung von Hemmungen mannigfacher Art herangegangen wäre. Diese Hemmungen machen sich um so stärker bemerkbar, als die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse weitere Erschwerungen des Wohnungsbaues gebracht haben.

In dem Kampf um die Förderung des Wohnungsbaues sind einerseits hinderlich eine Reihe von

gesetzlichen Bestimmungen (Verordnungen, Ortsstatuten), die auf Grund der heutigen veränderten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse veraltet sind, andererseits die mangelnde praktisch-soziale Umstellung der Behörden, insbesondere vieler Kommunen, die sich noch zu stark von geschäftlichen, etatsrechtlichen, steuerpolitischen usw. Interessen leiten lassen. Sie treiben vielfach eine kommunale Wirtschaftspolitik auf kurze Sicht und verhalten sich ablehnend, wenn sich nicht bald wirtschaftliche Vorteile irgendwelcher Art ergeben. So richtig es ist, daß unsere Wirtschaft, namentlich der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand, eine weitere Steuerbelastung nicht mehr verträgt, so darf man doch diesen Grundsatz nicht bis ins Extrem hinein überspannen. Eine weitschauende Wohnungspolitik schafft andererseits wieder Arbeit und Werte und stärkt die kommunale Steuerkraft. Aus dem Vielerlei der erwähnten Hemmungen sei im Rahmen dieser Arbeit nur auf zwei Punkte eingegangen.

Es ist:

1. die Frage der Anliegerbeiträge,
2. die Bauplatzfrage.

Wenn, wie schon erwähnt worden ist, die Wohnungsbautätigkeit durch öffentliche Finanzierung und durch sonstige Maßnahmen gefördert wird, so darf andererseits nicht geduldet werden, daß Gemeinden die Neubautätigkeit im allgemeinen durch die Erhebung von Anliegerbeiträgen in erheblichem Maße hemmen. Es bedeutet eine völlige Verkennung der ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten – Geldbeschaffung, hohe Verzinsung, zweite Hypotheken, Rentabilitätsfrage usw., mit denen der Baulustige heute zu kämpfen hat –, wenn noch leider viele Kommunen der Auffassung sind, daß vom Bauenden die gesamten Straßenbaukosten etc. erstattet werden müssen. Weiter

wird darüber geklagt, daß von verschiedenen Kommunen hohe Kauttionen zur Abwendung des Bauverbots gefordert werden. Auch der auf dem Gebiete der Anliegerbeiträge herrschende Rechtszustand ist sowohl für den Grundstücksverkehr als auch für die gesamte Wohnungs- und Bauwirtschaft heute nicht mehr haltbar.

Reich, Staat und Gemeinden müssen allen Ernstes ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Senkung der Baukosten und der Grundstückslasten richten, soll nicht ein weiterer Rückgang der Neubautätigkeit das Wohnungsproblem ernstlich gefährden.

Zur Frage der Anliegerbeiträge muß von der Staatsregierung dringend gefordert werden, daß sie dem Parlament baldigst eine Novelle zum Baufluchtengesetz vorlegt. In seiner jetzigen Form entspricht das genannte Gesetz nicht mehr den Zeitverhältnissen. Namentlich sind es die §§ 12 und 15, die einer zeitgemäßen Umgestaltung bedürfen, sollen sich die Folgen in der kommenden Zeit nicht noch schädlicher auswirken als bisher. Es erscheint unverständlich, warum die Staatsregierung nicht schon viel früher Maßnahmen ergriffen hat, um die Gemeinden zu einer Änderung ihres bisherigen Verfahrens zu veranlassen.

Über die Forderungen für eine Änderung des Baufluchtengesetzes als Grundlage für die Erhebung von Anliegerbeiträgen sei kurz folgendes gesagt. Grundsätzlich muß ein völliger Erlaß der Beiträge für alle Neubauten gefordert werden, die der Beseitigung sozialer und sozial-ethischer Mißstände dienen, und die gemeinnützigen Charakter haben. Dazu gehören insbesondere die Eigenheime für Kriegsbeschädigte und Kinderreiche, sowie Klein- und Kleinstwohnungen für Land- und Industriearbeiter. Auch der Neubau von Rentner- und Altersheimen usw. verdient die gleiche Berücksichtigung. Dabei muß es gleichgültig bleiben, ob Staat oder Gemeinden, ob Privatunternehmer oder Wohnungsfürsorgegesellschaften, Baugenossenschaften etc. die Unternehmer sind. Das Entscheidende ist der Zweck, dem diese Bauten dienen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß auch bei vielen schon vorhandenen Neubauten infolge der hohen Belastung mit Zinsen, Steuern, Anliegerbeiträgen und sonstigen Lasten die Mieten eine Höhe erreicht haben, die von den meist wirtschaftlich schwachen Mietern oder Besitzern nicht mehr getragen werden können. Die Forderung nach Mietzuschüssen von seiten des Staates oder von sonstigen Hilfsmaßnahmen ist ja genügend bekannt. Illustrativ nach dieser Richtung ist auch ein Antrag des Zentrums (Dr. Stegerwald und Genossen) vom

13. 7. 1928, der dem Reichstag vorliegt. Darin wird von der Reichsregierung gefordert, daß sie Maßnahmen trifft, um jährlich den Bau von mindestens 25 000 Einfamilienhäusern für kinderreiche Familien sicherzustellen. Die Mieten dieser Wohnungen sollen aber als Höchstsatz 15% des Einkommens jener Familien nicht übersteigen. Soll das aber möglich gemacht werden, dann müssen Staat und Kommunen nicht nur billige Hypotheken und Steuerermäßigungen schaffen, sondern die Gemeinden müssen von Forderungen Abstand nehmen, die, wie die Anliegerbeiträge, Straßenbaukosten, Bauplatzkosten, die untragbare Verteuerung der Neubauten herbeiführen. Es muß darum die Befreiung von Anliegerbeiträgen auch rückwirkende Kraft, mindestens bis zum Jahre 1924, dem Datum der Marktstabilisierung, bekommen und damit eine Möglichkeit zur Verbilligung der Mieten geschaffen werden. Ausgeschlossen von jeder Vergünstigung bleiben Luxusbauten, Neubauten von rentablen Geschäftshäusern und insbesondere die großen Warenhäuser, die nichts weiter als einen Ruin des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes bedeuten.

Weiter müssen bei der künftigen Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen Vorkehrungen dagegen getroffen werden, daß hohe Kauttionen zur Abwendung des Bauverbots oder zu weitgehende Sicherheiten für gestundete Anliegerbeiträge gefordert werden, da sie im Rahmen der heutigen Zeitverhältnisse und Zeitforderungen unmöglich sind.

Weiter ist zu prüfen, ob und wie weit bei der Neuregelung der Anliegerbeiträge Bestimmungen über die Aufwertung weiter zurückliegender noch nicht gezahlter Anliegerbeiträge aufzunehmen sind, wenn ein besonderer Notstand nachgewiesen wird. An bereits fertigen Straßen werden im allgemeinen die Anliegerbeiträge in Wegfall kommen müssen. Liegt jedoch ein unabwendbarer Notstand einer Gemeinde vor, dann sind die Anliegerbeiträge in Höhe der 12 $\frac{1}{2}$ prozentigen Aufwertung der Kommunalanleihe einschließlich eines Zuschlags für eine angemessene Verzinsung zu fordern.

Wie weit Bestimmungen über den herrschenden Rechtszustand in eine Novelle des Baufluchtengesetzes aufzunehmen sind, bleibt der Entscheidung der maßgebenden Instanzen vorbehalten. Notwendig wäre es aber, daß in allen Kommunen Verzeichnisse aufgestellt und öffentlich bekanntgegeben werden, aus denen klar ersichtlich ist, für welche Straßen überhaupt Anliegerbeiträge in Frage kommen. Diese Verzeichnisse müssen auch allen interessierten und den amtlichen Stellen,

den Amtsgerichten, Grundbuchrichtern, Grundbesitzorganisationen und dergleichen mehr mitgeteilt werden.

Um möglichst neue Belastungen zu sparen, müßten die Gemeinden angewiesen werden, neue Straßenanlagen so lange zu vermeiden, solange noch an bereits fertigen Straßen Baulücken vorhanden sind, sofern sich dadurch nicht eine Verteuerung der Grundstückspreise ergibt.

Man muß sich darüber klar sein, daß eine Änderung des Baufluchtengesetzes und der Anliegerbeiträge in dem vorstehend angeregten Sinne so manche Gemeinde in eine finanziell schwierige Lage bringen kann und vielleicht auch bringen wird. Für solche Fälle muß das Gesetz einen Ausgleich vorsehen, für den der Staat verantwortlich ist. Endlich sei noch erwähnt, daß die von verschiedenen Kommunen geforderten Anliegerkosten im Vergleich zur Vorkriegszeit reichlich hoch erscheinen. Es sind Fälle bekannt, wo das Zweieinhalb- und Dreifache der Vorkriegszeit an Anliegerbeiträgen gefordert wird. Auch hierauf wird die staatliche Aufsichtsbehörde ein wachsames Auge richten müssen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zur Bauplatzfrage. Die überwiegende Mehrzahl der Kommunen hat sowohl in der Vorkriegszeit als auch in der Nachkriegszeit eine gesunde und oft recht großzügige Grundstückspolitik getrieben. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle die Anerkennung ausgesprochen. Es war aber schon in normalen Zeiten meistens nicht richtig, wenn die Gemeinden sich hierbei nur von Spekulationsrücksichten leiten ließen. So mancher Eigenheimbau ist dadurch verhindert worden! Wenn aber

heute noch Kommunen mit den seinerzeit billig erworbenen Baugrundstücken spekulieren und Geschäfte machen, so ist das ein soziales Verbrechen, das aufs schärfste verurteilt werden muß. Der Einwand, daß man mit dem Erlös das Defizit im Etat wettmachen muß, ist abzulehnen. Weiter gibt es Kommunen, die für die teuer verkauften, ganz oder teilweise noch nicht bezahlten Grundstücke, die hypothekarisch sichergestellt sind, 8—10% Zinsen sich geben lassen. Dagegen kann nicht scharf genug vorgegangen werden! Dankenswerter Weise hat die deutschnationale Fraktion im Preußischen Landtag unter dem 11. Juli 1928 einen Antrag eingebracht, in dem sie u. a. zur Senkung der hohen Baukosten die Staatsregierung dringend ersucht, die Gemeinden anzuhalten, ihre Bauplätze zu angemessenen Preisen für den Wohnungsbau herzugeben. Auch die Herabsetzung der Anliegerbeiträge etc. wird in dem gleichen Antrag gefordert. Hoffentlich werden bei der Beratung dieses Antrages alle Parteien sich darüber einig sein, daß Kommunen, die bis jetzt noch nicht begriffen haben, daß es heute um unser Volk und um die deutsche Zukunft geht, mit den schärfsten Mitteln gezwungen werden müssen, sich umzustellen. Das soll absolut keinen Vorstoß gegen ihr Selbstverwaltungsrecht bedeuten, das wir wohl alle erhalten und ausgebaut wissen wollen, als vielmehr die Durchführung des Grundsatzes, daß dem höheren gemeinsamen Ziel sich örtliche und Sonderinteressen zu beugen haben. Und dieses Ziel, ein körperlich und seelisch gesundes und zufriedenes Volk zu schaffen, ist des Kampfes und des Schweißes aller Edlen wert!

VERMISCHTES

DER INTERNATIONALE WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUKONGRESS IN PARIS

Der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau (International Federation for Housing and Town Planning) veranstaltete in der Zeit vom 1. bis 7. Juli 1928 in Paris einen Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress, der von 25 Nationen besetzt war. Die Teilnehmerzahl belief sich auf etwa 1000, unter denen sich eine stattliche Anzahl deutscher Vertreter befand. Auf der Tagesordnung standen folgende Gegenstände:

1. Wohnungswesen der Ärmsten,
2. Hausbaukosten,
3. Ländliches Wohnungswesen,
4. gesetzliche und praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung der Stadt- und Landesplanung,
5. Maße und Dichtigkeit der Bebauung im Verhältnis zu den Freiflächen und Verkehrswegen und -Mitteln.

Über die Verhandlungsgegenstände lagen gedruckte Re-

ferate je aus einer Anzahl von Ländern vor, die in einem Generalbericht zusammengefaßt waren. Die Referate selbst wurden wie üblich auf dem Kongress nicht wiederholt sondern es fanden lediglich Diskussionen über die erstatteten Berichte statt. Die Tagung begann mit einer Sitzung des Verwaltungsrats (council) am 1. 7. 28, die sich in erster Linie mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen bisherigen Vorsitzenden, Ebenezer Howard, zu befassen hatte. Vorgeschlagen und gewählt wurde Raymond Unwin-London, Chefarchitekt im englischen Gesundheitsministerium. Nach glatter Erledigung dieser Personalfrage kam es bedauerlicherweise zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten über die Gründung einer besonderen Wohnungssektion, welche vor 2 Jahren auf dem Wiener Kongress beschlossen worden war, und deren Gründung inzwischen durch eine hierfür eingesetzte Kommission vorbereitet werden sollte. Im Laufe dieser vorbereitenden Verhandlungen waren Meinungsverschiedenheiten über den Sitz und das Maß der Selbständigkeit der Wohnungssektion

aufgetaucht, und diese Meinungsverschiedenheiten dürften dazu geführt haben, daß von amerikanischer Seite eine nochmalige Vertagung der Angelegenheit beantragt und vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen angenommen wurde. Man hatte erwartet, daß der Sitz der Wohnungssektion nach Deutschland kommen würde. So ist es begreiflich, daß neben den Vertretern von Belgien, Holland, Schweden, der Schweiz und der Tschechei auch eine Anzahl von Vertretern Deutschlands den Beschluß des Verwaltungsrats, der im Widerspruch zu den früher gefaßten Beschlüssen stand, nicht ohne weiteres hinnahm, vielmehr unter dem Vorsitz von Wiebaut-Holland beschlossen, für den Fall, daß die vom Verwaltungsrat eingesetzte Kommission nicht rasch zum Ziele kommen sollte, unabhängig von der Internationalen Vereinigung einen Internationalen Verband für Wohnungswesen zu gründen, und zur Durchführung der vorbereitenden Arbeiten eine Kommission einzusetzen.

Der weitere Verlauf der am 2. 7. 28 von den französischen Ministern Loucheur und Strauß in der Sorbonne eröffneten Verhandlungen brachte im allgemeinen keine wesentlich neuen Momente; wie überhaupt der Wert der Internationalen Kongresse weniger in den offiziellen Versammlungen liegt, deren Verlauf die gedruckten Protokolle besser bewahren als die Erinnerung des Teilnehmers, als in der Gelegenheit zur unmittelbaren Fühlungnahme und Unterweisung der Teilnehmer untereinander und zur Anschauung über die Verhältnisse und Auffassungen in fremden Ländern. So waren diesmal von besonderem Interesse gerade für die deutschen Teilnehmer die vom Kongreß veranstalteten Besichtigungen in Paris selbst, wo unmittelbar neben in ihrer Großzügigkeit einzigartigen städtebaulichen Leistungen geradezu jammervolle Wohnviertel existieren, die ihre Entstehung natürlich in erster Linie dem Festungscharakter der Stadt verdanken, der jahrhundertlang zu denkbar enger Zusammendrängung gezwungen hat; daneben aber auch, was außerhalb der eigentlichen Stadt an Siedlungs- und Gartenstädten gezeigt wurde. Für manche dieser Leistungen, die hier einem Internationalen Kongreß von Fachleuten vorgeführt wurden, hatten die deutschen Teilnehmer nur ein leises Kopfschütteln; wie überhaupt festgestellt werden mußte, daß mancherlei Anforderungen an Wohnkultur, Hygiene usw., die bei uns Selbstverständlichkeiten sind, bei weitem nicht in dem Maße internationales Allgemeingut sind, wie wir wohl manchmal annehmen. Auch die anläßlich des Kongresses veranstaltete sozialhygienische Ausstellung stand auf keinem bemerkenswerten Niveau. Die fremden Nationen hatten sich meist darauf beschränkt, Anschauungsmaterial zu den Referaten ihrer Vertreter zur Ausstellung zu bringen. Die französische Ausstellung war nur teilweise bemerkenswert, z. B. die Übersicht über die Leistungen der Eisenbahngesellschaften in den zerstörten Gebieten, während die Leistungen der öffentlichen Wohnungsfürsorgegesellschaften, an unseren Zahlen gemessen, gering erscheinen. So besteht in Paris eine Wohnungsfürsorge fast ausschließlich für kinderreiche Familien, für die von der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Paris nach dem Kriege 8564 Wohnungen in Form von großen Etagenhäusern gebaut worden sind. Daneben sind in Paris nur 1447 Wohnungen von Privatunternehmern mit öffentlicher Unterstützung und 1019 Wohnungen durch die Régie-Immobilière, insgesamt also nur etwa 11000 Wohnungen für eine 4 Millionen-Stadt errichtet worden. Erst die jetzige Regierung hat sich während des Internationalen Kongresses von der Kammer die Ermächtigung zur Durchführung eines einigermaßen großzügigen Woh-

nungsbauprogramms erteilen lassen, nachdem die Vorbedingungen hierzu durch die Stabilisierung der französischen Währung geschaffen waren.

Die Verhandlungen des Kongresses selbst fanden in 2 Abteilungen statt, einer Abteilung für Wohnungswesen und einer Abteilung für Städtebau. In der Abteilung für Wohnungswesen stand zuerst das Wohnungswesen der Ärmsten zur Diskussion. Zu dieser Frage hatte über die deutschen Verhältnisse der Chefredakteur der Bauwelt, Architekt B. D. A. Friedrich Paulsen, einen Bericht erstattet, der in der Diskussion durch Ausführungen des Herrn Oberbau- rat Dr. Brandt, Hamburg, wertvolle Ergänzungen fand. Abgesehen von dem nordamerikanischen Berichtstatter, der daran zweifelte, ob in Amerika eine ganz arme Bevölkerungsschicht im Sinne der europäischen Begriffe überhaupt bestände, und an eine gewissermaßen automatische Lösung der Wohnungsfrage für die Ärmsten durch ausreichenden Wohnungsbau für die bemittelteren Bevölkerungsschichten glaubt, die dann ihre bisherigen Wohnungen einem Nachrücken der jeweils ärmeren Bevölkerungsschicht freimachen, bestand Übereinstimmung darüber, daß die Lösung der Wohnungsfrage für die ärmste Bevölkerung eine Daueraufgabe der sozialen Fürsorge darstelle, für deren Lösung allerdings verschiedene Wege vorgeschlagen wurden und in den einzelnen Ländern gebräuchlich sind. Die Schweiz und England bevorzugten eine unmittelbare Unterstützung der Familien selbst durch die Armenbehörden, während die Mehrzahl der übrigen europäischen Staaten das Problem beim Wohnungsbau anfassen und Zuschüsse zum Bau und zur Verbilligung der Wohnungen geben. Eine besondere Rolle spielen im Rahmen der ärmsten Bevölkerung die asozialen Mieter, die einige holländische Städte in besonderen Baublocks von der übrigen Bevölkerung absondern. Es erfolgt eine zwangsweise Unterbringung in den fraglichen Häusern mit einem ausgesprochen erzieherischen Einschlag, indem die Dauer dieser Unterbringung von der Zeit abhängt, die erforderlich ist, um die asozialen Mieter zu einer besseren Lebensführung zu erziehen. Erst wenn dieser Erfolg erreicht scheint, wird der Familie eine gewöhnliche Wohnung zugewiesen. Während der Zeit der Unterbringung steht die betreffende Familie unter ständiger Aufsicht einer Fürsorgerin. Die Erfahrungen mit diesem Verfahren sind teilweise recht günstig. Ähnliche Versuche mit dem gleichen erzieherischen Einschlag sind in Italien und zwar in Mailand gemacht worden und haben auch dort zu bemerkenswerten Erfolgen geführt. Von anderen Referenten wurde demgegenüber jede Absonderung der ärmsten Familien von den übrigen Bevölkerungsschichten nachdrücklich bekämpft und ihre Vermischung mit der übrigen Bevölkerung möglichst in Einfamilienhäusern gefordert. Einverständnis bestand darüber, daß auch die Wohnungen der Ärmsten den hygienischen und sozialen Forderungen der Neuzeit entsprechen müssen, woraus sich die Aufgabe der Beseitigung der sogenannten Slums (Elendsquartiere) ergibt, deren Verwirklichung allerdings erst dann gegeben ist, wenn genügend gute Wohnungen zur Unterbringung der freiwerdenden Haushaltungen erstellt sind.

Über das ländliche Wohnungswesen hatte für Deutschland Herr Staatssekretär Krüger vom Preussischen Landwirtschafts-Ministerium ein eingehendes und interessantes Gutachten erstattet, das durch das auf der Ausstellung gezeigte Material ergänzt wurde. Die ländlichen Wohnungsverhältnisse sind in allen berichtenden Ländern mangelhaft; ihre Verbesserung ist ein dringendes Erfordernis,

um die allgemein auftretende Landflucht zu bekämpfen. In den Verhandlungen wurde unterschieden zwischen der Unterbringung von Landarbeiterfamilien einerseits und der Unterbringung von Saisonarbeitern und Viehhirten andererseits. Für die Landarbeiterfamilien erscheint das Eigenheim zwar als die theoretisch wünschenswerte Lösung, es kann aber unter Umständen eine übermäßige finanzielle Belastung für den Landarbeiter bilden und diesen stärker als erwünscht an die Scholle fesseln und damit ein neues Hörigkeitsverhältnis begründen. Dieser letzte Gesichtspunkt spricht besonders auch gegen Landarbeiterwerkwohnungen. Gegenüber den Bedenken gegen das Landarbeitereigenheim wird daher auch die Erstellung von Mietwohnungen, deren Besetzung weder dem Einfluß der Grundbesitzer noch auch der ländlichen Gemeinden untersteht, in Frage kommen. Für die Saisonarbeiter wurden als Mindestforderungen getrennte Wohn- und Waschräume verlangt; für Viehhirten ein Raum, der von außen her Luftzutritt hat und mit dem Stall durch ein Fenster oder eine Tür in Verbindung steht. Die mit der Verbesserung der ländlichen Wohnverhältnisse verbundenen Kosten überschreiten fast überall die finanzielle Leistungsfähigkeit der Interessenten oder erscheinen doch wenigstens nicht ausreichend rentabel, um die notwendige Kapitalinvestierung zu ermöglichen. Deshalb wird im allgemeinen eine öffentliche Unterstützung für nötig gehalten und ist durchweg gebräuchlich, wie sie in Deutschland mit bestem Erfolge durch die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge seit Jahren betrieben wird.

Zur Frage der Hausbaukosten hatte für Deutschland Stadtrat Ernst May, Frankfurt/Main, das Referat erstattet, das in den Forderungen der Niedrighaltung der Bodenpreise durch Ausschaltung der Grundstücksspekulation und entsprechende Planung der Wohnviertel sowie Rationalisierung des Bauvorgangs durch Typisierung und Normung wie durch Verbesserung der Bauorganisation selbst gipfelt. Aus den außerdeutschen Berichten und der Diskussion war zu entnehmen, daß die durch den Krieg überall verursachte Wohnungsnot allgemein eine wesentliche Erhöhung der Baukosten mit sich gebracht hat, deren Höhepunkt aber vielfach schon überschritten scheint. Finnland und Holland haben bereits zur freien Bauwirtschaft zurückkehren können, da das Unternehmertum dort in der Lage ist, die Nachfrage unter annehmbaren Bedingungen zu decken. Eine Vergleichung des Baukostenindex in den einzelnen Ländern im Verhältnis zum Lebenshaltungsindex ist leider schwierig, da es an einer gemeinsamen Berechnungsunterlage fehlt. Der bloße Vergleich der heutigen Baukosten mit denen der Vorkriegszeit gibt selbstverständlich ein völlig unzureichendes Bild. Auf der anderen Seite ist auch die Berechnungsart selbst — cbm bebauten Raumes — Quadratfuß bebauter Fläche — so verschieden, daß brauchbare Vergleiche kaum gezogen werden können. Von Interesse ist, daß der Baukostenindex in Belgien, Dänemark, England, Holland und der Schweiz den Lebenshaltungsindex im Gegensatz zu Deutschland nicht überschreitet. Allgemein werden die in den deutschen Berichten aufgestellten Forderungen geteilt, doch wird vor einer Überschätzung der Auswirkung der Rationalisierung auf die Hausbaukosten gewarnt, die der tschechisch-slowakische Berichterstatter wohl zu optimistisch mit 10 bis 20% der Baukosten angenommen hat. Größere Ergebnisse dürften bei einer Nachahmung des italienischen Verfahrens erzielt werden, wo alle Neubauten für 25 Jahre von sämtlichen Steuern befreit worden sind, was ein Sinken

der Baukosten um 20% herbeigeführt hat. Interessant ist auch eine in Dänemark getroffene Maßnahme, welche die Steigerung der Grundstückskosten dadurch zu verhindern sucht, daß als obere Grenze für den Kaufpreis der Baugrundstücke 124% der Vorkriegspreise festgesetzt worden sind. Die norwegische Regierung stellt den Baulustigen von der Regierung bearbeitete Typenpläne zur Verfügung. Die Städtebauabteilung des Kongresses befaßte sich zunächst mit den gesetzlichen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Stadt- und Landesplanung, über die für Deutschland Oberregierungs- und Baurat Dr. Prager, Düsseldorf, berichtet hatte. Abgesehen von dem holländischen Berichterstatter wurde allgemein eine gesetzliche Regelung der Landesplanung gefordert, welche die Entschädigung der Grundeigentümer regelt, den öffentlichen Grundbesitz und den Grundbesitz der Eisenbahn in die Gesamtplanung einbezieht und die Konflikte zwischen den verschiedenen beteiligten Verwaltungskörpern sowie die Finanzierungsschwierigkeiten beseitigt. An zweiter Stelle beschäftigte sich die Städtebauabteilung mit der Masse und Dichtigkeit der Bebauung im Verhältnis zu den Freiflächen und Verkehrswegen und Mitteln. Zu diesem Thema lagen nur 5 Berichte vor, darunter ein für Deutschland von Oberbaurat W. Koeppe, Berlin, erstatteter. Die Berichte und die Diskussion zeigten, daß die Verhältnisse in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden sind, und daß einheitliche Gesichtspunkte, welche Vergleiche gestatten, noch durchweg fehlen. Allgemein hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit steigender Bebauungsdichte auch die Freiflächen in entsprechendem Umfange vorgesehen werden müssen. Die Forderungen schwanken zwischen 14—28 qm Grünfläche auf den Kopf der Bevölkerung, Hochhäuser werden durchweg abgelehnt und auf ausreichende Besonnung und Belichtung entscheidender Wert gelegt. Für die Straßenmaße lassen sich allgemeine Regeln nicht aufstellen, insbesondere kommt eine Beziehung zwischen Baudichte und Verkehr hauptsächlich bei Industrie- und Geschäftsvierteln in Betracht.

Die nächsten Internationalen Kongresse sollen 1929 in Rom, 1930 in Berlin (im Zusammenhang mit der geplanten Bauausstellung) und 1932 in Los Angeles abgehalten werden.

WOHNUNGSBEDARF IN DEN INDUSTRIEGEBIETEN

Von Ministerialamtman **JOHANNES WOLFF**, Berlin

Bei der Untersuchung über die Lage der Bauwirtschaft im Jahre 1928 und den Verhandlungen über die Verwendung von Auslandskrediten für den Wohnungsbau wurde die Frage der Förderung des Wohnungsbaues an denjenigen Plätzen behandelt, an denen die Wohnungsnot die Produktivität der Industrie dadurch hemmt, daß einmal überhaupt nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, und zum andern die vorhandenen Arbeitskräfte durch ungünstige Wohnungsverhältnisse, weite Anfahrten, schlechte Verkehrsverhältnisse in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Umfragen bei dem Herrn Preußischen Minister für Volkswohlfahrt, dem Sächsischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, der Geschäftsstelle der vereinigten Provinzen, dem Deutschen Städtetag, dem Reichsstädtebund, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Landgemeindetag sowie dem Reichsverband der Deutschen Industrie ergaben im wesentlichen folgendes:

Die Umschichtung der deutschen Industrie ist sehr viel größer und weitreichender, als bisher im allgemeinen an-

genommen wurde. Große Veränderungen in der Produktion und des Standortes sind nicht nur in den bekannten Industriezentren, wie denen des Ruhrgebietes und Mitteldeutschlands, zu verzeichnen; ganz bedeutende Umschichtungen reichen weit in die Verfeinerungsindustrie.

Fast alle Industrien weisen darauf hin, daß sie ihre Betriebe ausdehnen und weiterentwickeln könnten, wenn es gelänge, die nötigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Insbesondere die Absatzmöglichkeiten des vergangenen Jahres drängten zu Betriebserweiterungen. Immer wieder blieben solche Versuche ohne ausreichenden Erfolg, weil es nicht gelang, die erforderlichen Arbeitskräfte zu gewinnen.

Besonders stark ist der Mangel an geschulten Facharbeitern und Werkmeistern hervorgetreten. Es gelang nicht, diese für die Industrie wertvollen Facharbeiter gerade dort heranzuziehen, wo sie am dringendsten benötigt wurden, zumal es sich meist um verheiratete Leute handelte, für die eine Wohngelegenheit nur schwer zu beschaffen war, und die sich ohne Bereitstellung ausreichenden Wohnraums nur selten von ihren Familien zu trennen pflegten.

Die Industrie legt jedoch den größten Wert auf einen selbständigen Arbeiterstand, wie ihn in der Regel verheiratete Facharbeiter darstellen.

Die Beschäftigung junger, ungeschulter Kräfte bringt besonders dann, wenn eine ausreichende Unterkunftsgelegenheit in der Nähe des Betriebes nicht geboten werden kann, einen oft sehr störenden, raschen Wechsel in der Belegschaft der Betriebe mit sich. So ergab sich z. B. bei einem Werk der Fahrrad- und Autoindustrie bei einer Belegschaft von 9000 Mann ein monatlicher Ab- und Zugang von 2000 Mann. Dadurch ist ein dauernd neues Anlernen der Arbeiter bedingt, was wiederum eine gewisse Unruhe in die Produktion bringt, ferner die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Aufsichtspersonen sowie die Instandsetzung unsachgemäß bedienter Maschinen. Der häufige Wechsel der Arbeitskräfte hat daneben einen größeren Materialverbrauch und gesteigerte Lohnaufwendungen zur Folge, die letzten Endes zu einer Verteuerung des Fabrikates führen.

Sehr schwerwiegend ist auch die Wirkung der ungünstigen Wohnverhältnisse auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit des einzelnen Arbeiters. Nach angestellten Ermittlungen müssen etwa 20 bis 60 v. H. und oft auch ein noch höherer Prozentsatz der Arbeiterschaft beträchtliche Strecken von ein bis drei Stunden und darüber hinaus zu Fuß, auf dem Rade oder mit der Bahn zurücklegen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen.

Erhebungen in Einzelfällen haben zu der höchst bedauerlichen Feststellung geführt, daß sich die Zahl der Unfälle im Verhältnis zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte steigert.

Ein Beispiel für die ungünstige Wohnlage der Arbeiterschaft bietet ein Werk der Fahrrad- und Autoindustrie in Sachsen, dessen 8000 Arbeiter in fast 100 Gemeinden verstreut wohnen. Im Kalibergbau konnten auf verschiedenen Werken infolge Wohnungsmangels im Jahre 1927 geeignete Arbeitskräfte von außerhalb nicht herangezogen werden. 10 v. H. der Gesamtbelegschaft wohnen infolge Wohnungsmangels nicht in der Nähe der Werke und haben durchschnittlich täglich je zwei Stunden zwischen Wohnsitz und Werk zurückzulegen. In dieser Zahl sind noch nicht die verheirateten Arbeiter enthalten, die infolge weiter Entfernung ihres Wohnsitzes in Schlafhäusern untergebracht sind und wöchentlich nur einmal nach Hause fahren.

Die Industrien haben versucht, diesen Mißständen nach Möglichkeit zu begegnen. So sind z. B. auf Veranlassung

einzelner Unternehmungen eigene Arbeiterzüge eingelegt worden. Vielfach haben die Werke auf ihre Kosten Autobuslinien eingerichtet, mit denen die Arbeiter umsonst oder gegen ein geringes Entgelt befördert werden.

Teilweise hat die Unmöglichkeit, den heranzuziehenden inländischen Arbeitern angemessene Wohnräume zur Verfügung zu stellen, an der Grenze liegende Betriebe gezwungen, ausländische Arbeiter heranzuziehen. So haben zwei an der tschechischen Grenze liegende Kohlengruben mit Genehmigung des niederschlesischen Arbeitsamts 200 auf tschechischem Gebiet wohnende Arbeiter eingestellt. Auf der anderen Seite klagten Bergbaubetriebe an der holländischen Grenze über die Abwanderung von Qualitätsarbeitern nach Holland, wo Staats- und Privatzechen durch großzügigen Wohnungsbau den Bedürfnissen der Industriearbeiterschaft entgegenkommen.

Wie sehr die Produktionssteigerung und Produktionsverbesserung durch alle diese Umstände erschwert wird, geht aus häufigen Äußerungen hervor, in denen betont wird, daß die infolge des Facharbeitermangels unterbliebenen Rationalisierungsmaßnahmen die industrielle Entwicklung oft um ein bis drei Jahre aufhalten. Es wird dies aus der Papier-, Glas-, Holz-, Eisen- und Stahl-, Fahrzeug- und Blechwarenindustrie sowie aus dem Bergbau berichtet. Ein kennzeichnendes Beispiel gibt ein bedeutendes Werk der Glasindustrie, in dem die Aufstellung moderner Transportanlagen unmöglich war, da wegen Wohnungsmangels das entsprechende Bedienungspersonal nicht gewonnen werden konnte. In einem anderen Fall hat eine bekannte Steinzeugfabrik mit Rücksicht auf ihre Exportmöglichkeiten eine außerordentliche Erweiterung der Fabrikanlagen vorgenommen, die jedoch infolge der Unmöglichkeit, die nötigen Facharbeiter heranzuziehen, nicht im entferntesten ausgenutzt werden konnte. Bei diesem Werk soll sich die Wohnungsnot in einer Produktionsminderung von rund 80 v. H. auswirken. Von anderen Werken wird der aus ähnlichen Gründen entstandene Produktionsausfall auf etwa 10 bis 30 v. H. der Gesamtproduktion angegeben. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei einer Zechengruppe eines bedeutenden Stahlwerkes. Hier konnten infolge Arbeitermangels, der auf die fehlende Unterbringungsmöglichkeit zurückzuführen war, die Kokereien und Hütten nicht vollständig beliefert werden, so daß 2500 t Kokskohle von entfernter liegenden Konzernzechen mit erheblichen Mehrkosten für den Transport herangeholt werden mußten.

Aus der Durchprüfung der gesamten verfügbaren Unterlagen gewinnt man die Überzeugung, daß eine erhebliche Umschichtung der Bevölkerung und ihre Selbsthaftmachung an den Orten notwendig sein wird, an denen sie in den einschlägigen Industrien benötigt wird und an denen sie dauernde Beschäftigung und damit Lohn und Brot gewinnen kann.

Die nachstehenden Angaben über Erhebungen in einigen preußischen Provinzen sowie im Freistaat Sachsen mögen einen Beweis von dem großen Bedarf an Industriearbeiterwohnungen geben.

1. Industrien der Niederlausitz:

In dem Braunkohlengebiet im Kreise Kalau mit der Stadt Senftenberg fehlen rund 1000 Industriearbeiterwohnungen, im Kreise und in der Stadt Spremberg (Tuchindustrie) rund 370 Wohnungen. In der Stadt Forst mit bedeutender Tuchindustrie fehlen 500 Arbeiter, deren Einstellung an der Unmöglichkeit ihrer wohnlichen Unterbringung scheitert. Auch in den Industriegemeinden Sommerfeld, Guben, Küstrin, Landsberg, Neudamm und Finsterwalde sowie im Kreise Lebus — Industriegebiet

um Finkenherd—besteht Mangel an Arbeiterwohnungen, insgesamt fehlen etwa 4000 Wohnungen.

2. Industrien in Waldenburg (Schles.):
Es fehlen etwa 9000 Wohnungen.
3. Industrien im Reg.-Bez. Liegnitz:
Für Ton-, Eisen-, Textil-, Glas-, Gruben-, Ziegelei-, Holz-, Steingutarbeiter und Arbeiter der chemischen Industrie fehlen etwa 5000 Wohnungen.
4. Industriegebiet Oberschlesien:
Es fehlen etwa 12 000 Wohnungen.
5. Mitteldeutsches Industriegebiet:
Der gesamte Wohnungsbedarf in den Industriekernbezirken Merseburg, Leuna-Geiseltal, Halle und Bitterfeld beläuft sich auf rund 19 000 Wohnungen; hierzu kommt noch der Wohnungsbedarf für die übrigen Industriebezirke mit rund 5000 Wohnungen, so daß der Gesamtfehlbetrag für alle Industriegemeinden rund 24 000 Wohnungen beträgt.
6. Industriegebiet im Reg.-Bez. Potsdam:
Es fehlen Wohnungen für die Stahl-, Metall-, Zement-, Kalk-, Textil-, Film-, Leder-, Ziegel-Industrie, für die chemische Industrie u. a. etwa 4100 Wohnungen.
7. Industriegebiet Hannover:
Es fehlen in der Zement-, Eisen-, sowie in der Kali-Industrie u. a. etwa 3000 Wohnungen.
8. Industrien im Reg.-Bez. Düsseldorf:
Es fehlen etwa 9000 Wohnungen.
9. Industrien im Ruhrkohlenbezirk:
Es fehlen etwa 65 000 Wohnungen.
10. Industrien im Reg.-Bez. Aachen:
Im Aachener Steinkohlenbergbaubezirke fehlen etwa 1000 Wohnungen.

11. Industrien im Freistaat Sachsen:

Es fehlen in der Stein-, Glas-, Eisen-, Papier-, Strumpf-, Handschuh-, Färbereiindustrie, in der Holzbereitungsindustrie, in der Metall-, in der Fahrrad-, Motorenindustrie, im Braunkohlenbergbau, in der Steinbruchindustrie und anderen Industrien etwa 16 000 Wohnungen.

Über den Fehlbedarf an Industriearbeiterwohnungen läßt sich zusammenfassend folgendes sagen:

I. In Preußen: 140 000 Wohnungen, und zwar in den Provinzen

Ostpreußen	400	Schleswig-Holstein	400
Westpreußen	1 170	Hannover	8 120
Brandenburg	8 100	Westfalen	2 590
Berlin	—	Rheinprovinz	13 150
Grenzmark	—	Pommern	680
Schlesien	14 160	im Ruhrkohlenbezirk	65 000
Provinz Sachsen	25 200		

II. In Thüringen etwa 1000 Wohnungen.

III. Im Freistaat Sachsen 16 000 Wohnungen.

Einen Überblick über den Umfang der Umschichtung der Bevölkerung, die sich in den letzten Jahren trotz des gewaltigen Fehlbedarfes an Wohnungen in den Industriegebieten vollzogen hat, gewährt die untenstehende Aufstellung über

Wanderungsgewinne und -verluste in deutschen Städten in den Jahren 1925 und 1926.

Gruppe A: Städte von mehr als 200 000 Einwohnern,

Gruppe B: Städte von mehr als 100 000—200 000 Einwohnern,

Gruppe C: Städte von mehr als 50 000—100 000 Einwohnern.

WANDERUNGSGEWINNE UND -VERLUSTE IN DEUTSCHEN STÄDTEN IN DEN JAHREN 1925 UND 1926.

Städte	Wanderungsgewinn und -verlust (—)		Städte	Wanderungsgewinn und -verlust (—)	
	1925	1926		1925	1926
Gruppe A			Gruppe B		
Berlin	104 905	48 503	Bochum	— 1 367	— 634
Hamburg	7 271	11 370	Halle	1 999	332
Köln	5 649	3 258	Barmen	424	— 549
München	12 030	1 786	Altona	2 144	— 182
Leipzig	ohne Ang.	ohne Ang.	Kassel	— 442	— 416
Dresden	7 823	1 014	Elberfeld	1 797	469
Breslau	3 444	1 741	Augsburg	0	0
Frankfurt a. M.	— 108	— 2 057	Aachen	433	— 634
Essen	— 4 285	— 3 633	Karlsruhe	1 044	861
Düsseldorf	3 933	772	Braunschweig	— 223	— 1 009
Hannover	7 904	1 005	Erfurt	1 657	— 91
Nürnberg	3 257	1 919	Krefeld	525	— 162
Stuttgart	13 281	3 075	Mülheim-Ruhr	672	— 1 044
Chemnitz	5 267	74	Hamborn	— 3 748	— 710
Dortmund	— 933	— 1 488	Lübeck	1 722	206
Magdeburg	— 10	— 799	München-Gladbach	— 406	— 1 482
Bremen	703	— 190	Wiesbaden	1 267	— 32
Königsberg	580	— 847	Plauen	— 55	148
Duisburg	— 1 587	— 2 080	Mainz	1 622	— 320
Stettin	5 237	1 936	Münster	973	748
Mannheim	— 759	505	Oberhausen	— 745	43
Kiel	— 1 758	— 997	Ludwigshafen	— 67	— 214
Gelsenkirchen	— 2 992	— 231	Buer	— 1 830	168

Städte	Wanderungsgewinn und -verlust (-)		Städte	Wanderungsgewinn und -verlust (-)	
	1925	1926		1925	1926
Gruppe C					
Hagen	— 274	— 739	Fürth	ohne Ang.	291
Würzburg	2 114	951	Frankfurt a. O.	421	1 208
Freiburg	ohne Ang.	ohne Ang.	Wesermünde	ohne Ang.	ohne Ang.
Bonn	— 770	505	Elbing	44	270
Osnabrück	58	— 186	Herne	— 427	0
Görlitz	1 454	— 41	Potsdam	1 240	613
Darmstadt	— 412	— 283	Flensburg	633	64
Bielefeld	— 3 146	— 674	Beuthen	118	1 196
Gleiwitz	— 1 303	1 531	Gladbeck	— 1 942	— 472
Gera	685	310	Kaiserslautern	359	— 516
Zwickau	781	295	Brandenburg	3 784	— 703
Recklinghausen	— 429	— 534	Hildesheim	— 180	371
Offenbach	242	— 7	Koblenz	— 1 272	— 259
Bottrop	— 379	58	Trier	— 254	— 465
Regensburg	332	772	Ulm	— 451	— 1 014
Pforzheim	— 1 969	— 1 516	Jena	795	432
Remscheid	537	— 136	Oldenburg	392	398
Harburg	940	413	Solingen	658	116
Hindenburg	ohne Ang.	ohne Ang.	Cottbus	— 510	429
Rostock	1 259	621	Tilsit	150	300
Heidelberg	488	232	Bamberg	657	606
Dessau	1 932	— 44	Sterkrade	— 688	— 416
Liegnitz	900	— 17			

ENTSCHLISSUNG DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR WOHNUNGSREFORM E. V.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform erblickt in der im verflossenen Jahre beobachteten Methode der Finanzierung des Wohnungsbaues durch Vorgriffe auf die Erträge des Kapitalmarktes der kommenden Jahre einen nicht erwünschten Notbehelf, dessen Fortsetzung auf die Dauer unmöglich ist. Er hält daher den Gedanken, die Zahl der herzustellenden Wohnungen auch durch Verkleinerung der Wohnfläche zu vermehren, für wirtschaftlich geboten und sieht darin eine Möglichkeit, neben der Befriedigung des Jahresneubedarfs allmählich die durch die Wohnungszählung vom Mai 1927 ermittelte Fehlmenge abzubauen. In den Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft und dem Ergebnis des von der Hamburgischen Beleihungskasse veranstalteten Wettbewerbes ist der Nachweis geführt, daß Kleinstwohnungen gesundheitlich und sozial einwandfrei zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen hergestellt werden können.

Er faßt seine Wünsche und Vorschläge daher wie folgt zusammen:

1. Wo die Schichtung der Bevölkerung und das nachgewiesene Bedürfnis es rechtfertigen, ist dem Bau von Kleinstwohnungen (Wohnungen von 30—48 qm) verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken und den mit der Verwaltung der Hauszinssteuermittel betrauten Stellen nahezu legen, die bisherigen Bedenken gegen eine Beteiligung an der Finanzierung derartiger Wohnungen fallen zu lassen.
2. Bei dem Bau von Kleinstwohnungen ist darauf zu achten, daß sie durch Umgruppierung nach Beendigung der Wohnungsnot vergrößert werden können.

3. Es wird empfohlen, daß die Geber der Hauszinssteuer-Hypotheken sich grundbuchlich das Recht sichern lassen, die unter Ziffer 2 vorgeschlagene Zusammenlegung mehrerer Wohnungen bei nachgewiesenem Bedürfnis zu fordern.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform kann den gegen den Bau von Kleinstwohnungen erhobenen Einwand, daß sie wohntechnisch einen Rückschritt darstellten, auch vom wohnungsreformerischen Standpunkt aus nicht anerkennen, er sieht vielmehr in der Beseitigung des Zusammenwohnens mehrerer Familien und in der Verminderung der Aufnahme familienfremder Personen in zu teure Wohnungen sowie in der Senkung der Mietspreise auf eine für den Arbeiter tragbare Höhe und in der damit geschaffenen Möglichkeit, auf Untermieter und Schlafburschen verzichten zu können, einen Fortschritt, sofern die unter Ziffer 2 und 3 der vorstehenden Leitsätze näher erörterten Sicherungen gegeben sind.

Berlin, den 16. Juni 1928.

Für den Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Phil. Stein,
Vorsitzender.

Bürgermeister a. D. Schwan,
Geschäftsführer.

BEGRÜNDUNG.

Die die Leistung aller vorher vergangenen Jahre übertreffende Bauproduktion des Jahres 1927 mit über 270 000 Wohnungen im Deutschen Reich hat neben der dankbaren Anerkennung dafür, daß hiermit endlich über den Jahresbedarf hinaus ein bescheidener Teil der Dauerfehlmengem verringert worden ist, auf der anderen Seite ernste Besorgnisse ausgelöst. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine derartige Anzahl von Wohnungen nur gebaut werden konnte dadurch, daß in der Finanzierung auf die

Mittel der folgenden Jahre und zwar nicht nur hinsichtlich der Hauszinssteuer, sondern auch in der Finanzierung der 1. Hypothek vorgegriffen wurde. Die Abdeckung der auf etwa 700 Millionen berechneten Vorausbelastung des Kapitalmarktes des laufenden und der folgenden Jahre muß naturgemäß, wenn nicht neue Geldquellen erschlossen werden können, die schwersten Sorgen erwecken. Daß sich die Überschüsse der Wirtschaft in Zukunft in so starkem Ausmaße steigern, daß verstärkte Kapitalbildung es möglich macht, die im voraus in Anspruch genommenen Beträge daraus abzudecken, wird man selbst bei größtem Optimismus nicht annehmen dürfen.

Die Hoffnungen, der Schwierigkeiten durch Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes Herr zu werden, müssen zum mindesten als unsicher angesehen werden, ganz zu schweigen von der bekannten Stellungnahme der Reichsbank und den allgemeinen wirtschaftspolitischen Bedenken, die gegen eine Lösung des Problems auf diesem Wege sprechen. Wir werden kaum darüber hinwegkommen, uns mit der Tatsache abzufinden, daß vorderhand und bis auf weiteres die deutsche Wirtschaft im ganzen zur Finanzierung des Wohnungsbaues kaum mehr als 2 Milliarden Mark im Jahre erübrigen kann, und daß diese 2 Milliarden auch noch eine Schmälerung erfahren können, wenn es nicht gelingt, die bereits oben genannten 700 Millionen auf einem der vorerwähnten Wege abzudecken. Rechnet man, wie wir es bisher getan haben, mit dem Durchschnittspreis einer Wohnung von 10000 Mark, so ergibt sich, daß mit den verfügbaren Mitteln kaum mehr als 200000 Wohnungen im Jahre erstellt werden können, d. h. daß wir damit ebenfalls den Jahresneubedarf befriedigen, kaum aber die nach der Wohnungszählung ermittelte Gesamtfehlmenge verringern können.

In dankenswerter Weise unterzieht sich die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen der Aufgabe, durch die Erprobung der besten und billigsten Baumethoden und die Ermittlung der wirtschaftlich besten Betriebsmethoden die Kosten der reinen Bauherstellung abzusenken. Es liegt in der Natur der Sache, daß, so nötig und dankenswert derartige Untersuchungen sind, der Erfolg sich doch nur in bescheidenen Grenzen halten und allenfalls zu einer Senkung der Baukosten um einige wenige Prozente führen kann. Es liegt daher nahe, daß in den verschiedensten mit dieser Materie befaßten Kreisen in neuerer Zeit in stärkerem Maße die Frage erörtert wird, ob nicht durch Reduzierung der Wohnungsgröße eine wesentliche Senkung der Baupreise und damit eine Steigerung der Zahl der Jahresproduktion an Wohnungen erreicht werden kann.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat unterm 12. Dezember 1927, von den gleichen Erwägungen ausgehend, die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen ersucht, der Frage der Reduzierung der Wohnungsgröße ihre Aufmerksamkeit zu schenken und eine wissenschaftliche Bearbeitung des Problems der Kleinstwohnungen vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt als Sonderheft 1 der Veröffentlichungen der Gesellschaft in der Form vorläufiger Vorschläge des Arbeitsausschusses II K für die Gestaltung von Kleinstwohnungen vor. Es enthält die Grundrisse für Einfamilienhäuser mit einer Nutzfläche von 45,2 qm und für Geschosfwohnungen, die von 28,55 qm bis 48,09 qm je Wohnung steigen.

Es ist damit erstmalig ein außerordentlich interessantes Material zusammengetragen, das den Nachweis erbringt, daß sogar in diesen kleinen Wohnungen, ja selbst in der allerkleinsten Wohnung von 28¹/₂ qm in durchaus menschen-

würdiger Weise eine Familie mit 1 Kind mit abgeschlossenem Flur und Badezimmer untergebracht werden kann, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es zahllose jungverheiratete Ehepaare sowie ältere kinderlose Ehepaare und unverheiratete Personen gibt, für die diese kleinen Wohnungen gegenüber dem heutigen Zustand, die Wohnung mit Fremden teilen zu müssen, geradezu als ein Idealzustand angesprochen werden muß.

Die größte 48,09 qm Nutzfläche umfassende Wohnung sieht sogar 3 Räume von durchaus erträglichen Abmessungen vor, und eine 46,23 qm umfassende Wohnung bietet in 3 Räumen Platz für die Unterbringung von 6 Betten, ohne daß irgendwo hygienische Einwände gegen eine solche Lösung zu erheben waren. Es leuchtet ein, daß die Kosten derartiger Kleinwohnungen natürlich wesentlich niedriger liegen müssen als diejenigen der heute normalerweise hergestellten, durchschnittlich 70 qm großen Wohnungen, und daß daher, wenn man statt mit den heute üblichen 10000 Mark als Durchschnittsbetrag etwa nur mit 6000 Mark zu rechnen hätte, man mit den verfügbaren Mitteln statt 200000 unschwer 300000 Wohnungen herzustellen vermöchte.

Die große Bedeutung dieser Frage hat natürlich auch bereits in anderen Kreisen Aufmerksamkeit erregt. Schon im Jahre 1927 hat der Wohlfahrtsausschuß des Deutschen und des Preußischen Städtetages am 24. März sich mit dieser Frage befaßt. Der Referent hierzu hat Vorschläge unterbreitet, die in gleicher Richtung gehen. Der Ausschuß nahm von den Vorschlägen Kenntnis, sah aber davon ab, besondere Beschlüsse zu fassen. (Mitteilungen des Deutschen Städtetages 1927, Seite 90.) Der Wohnungsausschuß des Städtetages hat am 7. Dezember 1927 diesen Gedanken aufgegriffen, wobei Bürgermeister Pick-Stettin das Referat erstattete. Seine Vorschläge bewegten sich in gleicher Richtung wie die in den vorstehenden Ausführungen entwickelten Gedanken. Er betonte aber darüber hinaus, was als weiteres außerordentlich wichtiges Moment bei der Stellungnahme zu dieser Frage zu bewerten ist, daß auch die Höhe der Miete, die heutzutage von einem großen Teil der Arbeiterbevölkerung nicht getragen werden könnte, eine Reduzierung der Wohnungsgrößen im Interesse der Mietsenkung erforderlich erscheinen läßt. Der Ausschuß nahm zu den Vorschlägen nicht entscheidend Stellung, sondern betonte im großen und ganzen seine Sympathie zu den vorgetragenen Gedanken, äußerte sich jedoch dahin, daß die außerordentlich starken örtlichen Verschiedenheiten in der Behausung des Altwohnungsbestandes es erforderlich machten, hier individuell vorzugehen. Städte, die bereits einen hohen Bestand an Einraumwohnungen aufwiesen, würden nur sehr vorsichtig an eine Vermehrung der Kleinstwohnungen herangehen dürfen.

Die Meinung ging schließlich dahin, daß in Gegenden, die nur einen geringen Kleinstwohnungs-Bestand aufweisen und stark unter der Wohnungsnot leiden, der Zwang der Verhältnisse von allein auf den Bau von Kleinstwohnungen hindrängen würde.

Auch in einer Notiz, die sich in Heft 3 der Mitteilungen des Deutschen Städtetages 1928 auf Seite 270 zum Thema Kleinstwohnungen findet, kommt die Auffassung zum Ausdruck, daß es „selbstverständlich nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse möglich sei, zu entscheiden, ob bei der Aufstellung des Bauprogramms für 1928 die von der Reichsforschungsgesellschaft vorgeschlagenen Größenverhältnisse für Kleinstwohnungen zugrunde gelegt werden könnten“. Herr Bürgermeister Pick-Stettin, der Referent

des Wohnungsausschusses des Stättetages in dieser Frage, hat seine Gedanken über die Notwendigkeit des Baues von Kleinstwohnungen aus sozialen und finanziellen Gründen in folgende Leitsätze zusammengefaßt:

Es ist darauf hinzuwirken, daß

1. zunächst im Jahre 1928 und, wenn die Geldknappheit fort dauert, auch in den folgenden Jahren eine wesentliche Zahl von Kleinstwohnungen erstellt wird,
2. die einzelnen Räume der Kleinstwohnungen eine Mindestgröße bekommen müssen, die verhindert, daß gesundheitswidrige Zustände entstehen,
3. die Möglichkeit einer späteren Zusammenlegung von 2 oder mehreren Kleinstwohnungen zu Drei- bis Fünzimmerwohnungen gesichert wird.

Von diesen Forderungen verdient besonders die dritte ernste Beachtung. Sie betrifft die Möglichkeit der späteren Zusammenlegung zweier kleiner Wohnungen zu einer größeren. Es wird technisch keinerlei Schwierigkeit bieten, die Grundrisse der Reichsforschungsgesellschaft zu dreien oder vierten um ein Treppenhaus zu gruppieren, so daß die spätere Aufteilung einer Wohnung auf die beiden Nachbarwohnungen technisch möglich wird. Als weitere Forderung, um die Durchführung dieses Gedankens zu ermöglichen, wäre zu stellen, daß bei der Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken für derartige Kleinstwohnungen sich die öffentliche Hand grundbuchlich das Recht sichern ließe, die Aufteilung einer bevorschufsten Kleinstwohnung auf 2 Nachbarwohnungen zu fordern, sobald die Entwicklung des Wohnungsmarktes in der Zukunft eine solche Maßregel geboten erscheinen läßt. Man wird den Gedanken, die im Wohnungsausschuß des Stättetages dagegen geäußert wurden, etwa auf gesetzlichem Wege einen allgemeinen Zwang zum Bau derartiger Kleinstwohnungen auszuüben, aus den dort vorgetragenen Gründen selbstverständlich beipflichten müssen. Es wäre aber trotzdem dankbar zu begrüßen, wenn die Allgemeinheit in stärkerem Maße als bisher auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Problems hingewiesen würde.

Wenn auch gerade vom Standpunkt der Wohnungsreformer die Heraussetzung der Wohnfläche, d. h. die Senkung der Behausungsziffer, eine Forderung ist, von der die Wohnungsreform grundsätzlich nie abgehen wird und auch nicht abgehen kann, so muß doch mit aller Entschiedenheit betont werden, daß es sich bei der hier befürworteten Lösung des Problems um eine vorübergehende Maßregel handelt, und daß durch die vorgeschlagene Teilungsmöglichkeit die Wiederherstellung eines idealeren Zustandes nach Jahren unter allen Umständen gesichert werden muß. Es muß aber ebenso entschieden betont werden, daß der uneingeschränkte Besitz einer Kleinstwohnung da, wo die häuslichen Verhältnisse es zulassen, geradezu als ein Idealzustand gegenüber dem jetzigen Zustand des Zusammenhausens mit mehreren Familien bezeichnet werden muß. Wenn eingewandt wird, daß die Kleinstwohnungen eine Propaganda für die gewollte Kinderbeschränkung bedeuten, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß das Ein- und Zweikinder-System sich vorzugsweise in den Kreisen ausgebreitet hat und zur Gewohnheit geworden ist, deren soziale Lage sogar den Besitz einer Großwohnung ermöglicht. Dankenswerterweise hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in seinem Erlaß II/13 Nr. 602, in dem er den verstärkten Bau von kleineren Wohnungen fordert, darauf hingewiesen, daß gerade die in den bisherigen 70 qm großen Wohnungen für den kleinen Mann unerschwingliche Miete eine besonders katastrophale unerwünschte Nebenwirkung gehabt habe, daß nämlich zur Abbürdung der Mietskosten

das Abvermieten von Zimmern, ja sogar das Schlafstellenwesen in diesen Wohnungen wieder zugenommen habe. Alle diese Erwägungen nötigen uns, in dem Problem ein Problem der Wohnungsreform zu erblicken.

SPARKASSEN UND WIRTSCHAFT

Unter diesem Grundgedanken veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft der Niederrheinischen Verwaltungsakademien in der Zeit vom 11.—13. Oktober ds. Js. in der Aula der Lessing-Oberrealschule zu Düsseldorf, Ellerstraße 92, eine Sondervortragsreihe, die nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in Industrie, Handel und Gewerbe lebhaftes Interesse finden dürfte. Die wesentlichsten Probleme auf dem Gebiete der Kapitalbildung, Kredit- und Bankpolitik sollen durch hervorragende Fachleute — Theoretiker und Praktiker — behandelt werden.

Der dreitägigen Veranstaltung liegt folgendes Programm zugrunde:

Donnerstag, 11. Oktober (Tagesleitung: Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lehr-Düsseldorf):

10 Uhr: Präsident des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Geh. Regierungsrat Dr. Kleiner-Berlin: Die Bankverfassung Deutschlands in der Gegenwart.

11¹/₂ Uhr: Universitätsprofessor Dr. Beckmann-Bonn: Die Sparkassen und ihre provinziellen Girozentralen (Landesbanken) als Kreditinstitute der Landwirtschaft.

16¹/₄ Uhr: Universitätsprofessor Dr. Prion-Berlin: Die Sparkassen als Kreditgeber des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Freitag, 12. Oktober (Tagesleitung: Bürgermeister Schäfer-Essen):

10 Uhr: Stadtrat Dr. Fuchs-Breslau: Die Finanzierung des Wohnungsneubaues durch die Sparkassen.

11¹/₂ Uhr: Geschäftsführer des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Cremer-Berlin: Sparkassen, Banken und Genossenschaften.

16¹/₄ Uhr: Geschäftsführer des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Stadtrat a. D. Jursch-Berlin: Die Bedeutung der Sparkassen und der Sparkassenorganisationen für den Kommunalkredit.

Samstag, 13. Oktober (Tagesleitung: Beigeordneter Dr. Besserer-Duisburg):

10 Uhr: Ministerialrat Dr. Simon-Berlin: Die Vereinheitlichung des Sparkassenrechts.

11¹/₂ Uhr: Verlagsdirektor Prof. Dr. Bernhard-Berlin: Das Sparen und die Gesundung des deutschen Volkslebens.

16¹/₄ Uhr: Dr. J. Hoffmann-Berlin: Sparkassen und öffentliche Meinung.

An die Vorträge schloßen sich nachmittags Aussprachen an, die den Teilnehmern eine unmittelbare Fühlungnahme mit den Vortragenden ermöglichen.

Es darf damit gerechnet werden, daß die Vortragsreihe aus allen Kreisen der Wirtschaft, insbesondere von Vertretern der Sparkassen und Banken, stark besucht wird. Auch der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand, insbesondere das Baugewerbe, aber auch die Architekten und Baugenossenschaftler, nicht zuletzt die Landwirtschaft werden manchen Teilnehmer stellen, da die Kreditpolitik der Sparkassen und Banken für die Entwicklung der Verhältnisse in diesen Wirtschaftszweigen von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die Vollkarte für alle 9 Vorträge kostet RM. 12,—; die Tageskarte RM. 5,—. Ausführliche Merkblätter sind durch die Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie Düsseldorf, Bahnstraße 5, unentgeltlich zu haben.

PREUSSISCHE LANDESPFANDBRIEFANSTALT, BERLIN

Die Entwicklung der Anstalt hat sich im ersten Halbjahr 1928 weiter günstig gestaltet. Der Bestand an Hypotheken und Kommunaldarlehen erhöhte sich bis zum 30. Juni 1928 um 31,2 Mill. GM. auf 95,3 Mill. GM. Der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen stieg um 38,5 Mill. GM. auf 94,9 Mill. GM. Im Monat Juli ist eine weitere Steigerung des Bestandes an Hypotheken und Kommunaldarlehen auf 106,3 Mill. GM. und des Umlaufs an Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen auf 104,2 Mill. GM. erfolgt. Aus der Bauperiode 1927 sind darüber hinaus noch Beleihungen im Betrage von 55 Mill. GM. in Bearbeitung, bei denen eine weitgehende Bevorschussung durch Zwischenkredite stattgefunden hat. Zur Förderung der diesjährigen Neubautätigkeit hat die Anstalt im ersten Halbjahr 1928 insgesamt rund 45 Mill. GM. Beleihungen zugesagt, deren Bevorschussung durch Zwischenkredite unter Verwendung der durch die Abwicklung freierwerdenden Mittel erfolgt. Das Grundkapital der Anstalt ist inzwischen auf 25 150 000. — RM. erhöht worden. Von dem für den Auslandsabsatz vor kurzem durch die Beratungsstelle freigegebenen steuerfreien Pfandbriefkontingent entfallen auf die Anstalt 17 Mill. GM., die zur Abwicklung schwebender Beleihungen des Baujahres 1927 bestimmt sind.

BESSERE VERTEILUNG DER HAUSZINS- STEUERMITTEL

Der Reichsarbeitsminister hat an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die Vermittlung von Arbeitskräften in Arbeitsstellen außerhalb ihres Wohnortes scheitert nach den Berichten der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter sehr häufig daran, daß an dem neuen Arbeitsort keine Wohngelegenheit vorhanden ist. Auf der anderen Seite haben sich die Wohnungsverwaltungen der Länder mehrfach bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Verteilung der Hauszinssteuermittel für Wohnungsbauten vor allem die Gemeinden berücksichtigt werden, in denen eine Vermehrung des Wohnraumes aus arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendig ist. Um die Verteilung der Hauszinssteuermittel in diesem Sinne zu erleichtern, ist es wichtig, daß die Behörden, denen diese Verteilung obliegt, rechtzeitig davon Kenntnis erhalten, wo solche Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung auftreten. Ich bitte daher die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter anzuweisen, Erfahrungen dieser Art den Behörden, die für die Verteilung der Hauszinssteuermittel zuständig sind, mitzuteilen. Dabei sollen insbesondere solche Fälle in Betracht kommen, in denen Gemeinden infolge ihrer wirtschaftlichen Entwicklung (Niederlassung neuer Industrien usw.) in den letzten Jahren einen größeren Zuzug von Arbeitskräften erhalten oder in Zukunft noch zu erwarten haben.“

DIE REFORM UNSERES STEUERRECHTES

steht im Vordergrund der politischen Auseinandersetzungen. Es kann aber auch für eine Volkswirtschaft durchaus nicht gleichgültig sein, von welchen Gesichtspunkten sich das geltende Steuersystem leiten läßt. Bei Klärung dieser wichtigen Frage ist es nicht ohne Bedeutung zu sehen, wie man in anderen Staaten diese Grundfrage jeder Volkswirtschaft gelöst hat, welche Gesichtspunkte für die weitere Ausgestaltung maßgebend gewesen sind. In diesem Zusammenhange interessiert stark das soeben erschienene „Jahrbuch der Bodenreform“ (Heft 3, 1928, Berlin NW. 87,

Lessingstr. 11), das einen eingehenden Beitrag bringt von Rt. Hon; Josuah C. Wedgwood, D. S. O. M. P. — Übersetzt von H. Ritter über die Regelung der Kreis- und Gemeindesteuern im Britischen Reich. Ein weiterer Beitrag gibt einen guten Einblick in das Landprogramm der englischen Arbeitspartei. Besonders bedeutsam in diesem Heft ist ein Mustererbbaupertrag in Verbindung mit der Reichsheimstätte, weiter eine Ortssatzung für die Auslegung eines Reichsheimstättengebietes. So bedeutet auch das neue Heft für jeden Boden-, Wohnungs-, Siedlungs- und Steuerpolitiker eine sehr brauchbare Handhabe.

BEKÄMPFUNG DES WOHLFAHRTS- SCHWINDELS

Die Fälle, in denen es Schwindlern unter dem Deckmantel als Förderern der Wohlfahrtspflege gelingt, die Gutgläubigkeit wohlmeinender Menschen zu täuschen und auszunutzen, wiederholen sich trotz aller dagegen gerichteten Maßnahmen immer wieder. Es liegt deshalb Veranlassung vor, erneut auf die Tätigkeit einer bereits seit 1920 bestehenden Einrichtung hinzuweisen, die sich die Bekämpfung des Wohlfahrtsschwindels zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

Es ist dies die unter der Führung des Reichsarbeitsministeriums stehende Schutzgemeinschaft. In ihr sind folgende Organisationen vereinigt:

Deutscher Schutzbund, Berlin W. 30, Motzstr. 22,
Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin W. 35, Fottwellstr. 4,
Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung, W. 30, Mart. Lutherstr. 97, II,
Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, W. 8, Kanonierstr. 17/20,
Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Friedenau Bismarckstr. 7,
Deutscher Verein für Wohnungsreform, W. 8, Mohrenstr. 7/8,
Deutsches Rotes Kreuz, W. 10, Corneliusstr. 4b,
Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums,
Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V., W. 8, Mohrenstr. 7/8.

Die Schutzgemeinschaft will die deutsche Öffentlichkeit vor betrügerischen und schwindelhaften Unternehmungen, die ihren wahren Charakter hinter angeblichen Wohlfahrtsbestrebungen verbergen, schützen. Sie prüft die Vertrauenswürdigkeit aller ihr bekannt werdenden Organisationen, Unternehmungen und Persönlichkeiten, die sich mit Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege befassen. Zu diesem Zweck arbeitet sie mit allen für die Bekämpfung des Wohlfahrtsschwindels in Betracht kommenden Behörden und Stellen, insbesondere auch mit dem Preussischen Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege, dem Polizeipräsidium Berlin, der Reichsstelle für Auswanderungswesen Berlin und dem Hilfsbund der Münchener Einwohnerschaft München, eng zusammen. Als Mitglieder gehören ihr auch Vertreter maßgebender Spitzenverbände an. In regelmäßigen im Reichsarbeitsministerium stattfindenden Sitzungen werden unter den Mitgliedern zweifelhafte Fälle besprochen und Erfahrungen ausgetauscht.

Jedem, der von irgendeiner Seite um eine Mithilfe für gemeinnützige Zwecke finanzieller oder persönlicher Art angegangen wird, kann daher nur dringend empfohlen werden, sich, bevor er irgendwelche Verbindungen mit ihm unbekanntem Persönlichkeiten oder Organisationen eingeht, zur Beratung an die Schutzgemeinschaft zu wenden. Die Auskünfte werden kostenlos gegeben. Die Geschäfte der Schutzgemeinschaft werden im Büro des Deutschen Schutzbundes, Berlin W. 30, Motzstr. 22, geführt.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

I. ÖFFENTLICHE GELDMITTEL

Erl. d. Preuß. Min. f. Volkswohlfahrt vom 16. 8. 1928 betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge

III. R. 5c. gen. 53/28.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. erhalten nach Benehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister die Ziff. 3 und 4 des Abschnitts D meines Runderlasses vom 6. März 1927 — III. R. 5c. gen. 6/27 — folgende Fassung:

„3. Der Einheitssatz für 1 qm Nutzfläche darf folgende Höchstsätze nicht übersteigen:

	bei Werkwohnungen, bei Eigenheimen	
für 1 qm Wohnfläche	50,— RM.	65,— RM.
„ 1 „ Stallfläche	35,— „	45,— „
„ 1 „ Scheunenfläche	20,— „	25,— „

4. Über die unter 3 festgesetzten Beträge hinaus erhöhen sich die Einheitssätze je qm (Zusatzdarlehen)

Wohnfläche	um 15,— RM.
Stallfläche	„ 10,— „
Scheunenfläche	„ 10,— „ bei

- Werkwohnungen oder Eigenheimen für Schwerkriegsbeschädigte,
- Werkwohnungen oder Eigenheimen für Landarbeiterfamilien, die aus dem Westen zurückwandern,
- Eigenheimen für Landarbeiterfamilien mit mehr als 3 unversorgten Kindern,
- Werkwohnungen oder Ledigenheimen, durch deren Besetzung nachweislich ausländische Arbeitskräfte abgelöst werden,
- Eigenheimen, die gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 (R. G. Bl. 962) als Heimstätten (Wohnheimstätten) ausgegeben sind.

Über die Sätze von 15,— RM. bzw. 10,— RM. hinaus darf eine Erhöhung auch dann nicht eintreten, wenn gleichzeitig mehrere der Voraussetzungen unter a bis e erfüllt sind. Als Nachweis, daß die vorstehend unter a—d genannten Voraussetzungen erfüllt sind, gelten folgende Bescheinigungen:

- eine amtliche Bescheinigung der örtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene darüber, daß der Antragsteller Schwerkriegsbeschädigter ist,
- eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des jetzigen Wohnorts über den tatsächlich erfolgten Zuzug und eine Bescheinigung des letzten Wohnorts im Westen darüber, daß die Familie vor der Übersiedlung tatsächlich dort gewohnt hat,
- ein durch die Ortspolizeibehörde bescheinigtes, mit Geburtsdaten versehenes namentliches Verzeichnis der im Haushalt des Antragstellers lebenden Kinder,
- ein entsprechend Abschnitt C Ziff. e der Förderungsbestimmungen ergänztes Gutachten des zuständigen Landesarbeitsamts.

Diese Bescheinigungen sind der Schlußabrechnung als Rechnungsbelege beizufügen."

Die Entscheidung darüber, ob nach Lage der Verhältnisse die Gewährung der vorstehend genannten Höchstsätze im Einzelfall angebracht bzw. notwendig erscheint, liegt im Ermessen des Regierungspräsidenten.

Für Bauvorhaben, die vor dem 1. Juli d. Js. anerkannt worden sind, bleiben die bisherigen Förderungssätze maßgebend.

Eine Abänderung der in bezug auf die höchstzulässige Vorbelastung der Grundstücke im Abschnitt H Abs. 2 und 3 der Förderungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen ist z. Zt. nicht beabsichtigt. Härtefälle, die sich hieraus bei der Förderung von Eigenheimen ergeben sollten, sind mir unter Beifügung sämtlicher Aktenvorgänge des Regierungspräsidenten und des Trägers der Maßnahmen mit eingehend begründeter Stellungnahme zur Entscheidung vorzulegen.

I. V.: gez. Scheidt.

An

- die Herren Regierungspräsidenten,
- die Träger der Maßnahmen,
- die Landesarbeitsämter.

II.—VII. ●

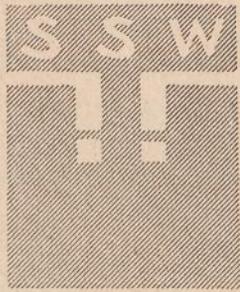
UNTER AUSSCHLUSS DER VERANTWORTLICHKEIT DER SCHRIFTFLEITUNG

WOMIT STREICHEN WIR DIE INNENWÄNDE DER NUN- MEHR FERTIGGESTELLTEN NEUBAUTEN? Ein sauberer, unverwüstlicher und abwaschbarer Anstrich für einfachste bis hochwertigste Dekoration wird erzielt mit der „Beeck'sche“ streichfertigen wetterfesten Farbe. Dabei genügt mit „Beeck'sche“ Serie II auf Makulatur und Rauhfaser (auf Papier etc. ist nur Serie II zu verwenden) in fast allen Fällen ein einmaliger Anstrich, und mit 1 kg streicht man

ca. 10 qm, so daß jeder Meister sich schnell von der großen Billigkeit des Anstrichs bei der hervorragenden Haltbarkeit und Farbenwirkung überzeugen kann.

Bekanntlich ergeben Anstriche mit „Beeck'sche“ Serie II weit leuchtendere Töne als solche mit Leimfarbe etc., dabei sind sie bedeutend haltbarer.

Fordern Sie heute noch Informationsschrift und Farbenkarte, die Ihnen gratis zugesandt werden.



Sondernummer:

Schädlingsnummer



Die Bekämpfung der Schädlinge und Krankheiten unserer Obst-, Gemüse- und Zierpflanzen wird immer mehr eine notwendige Arbeit. Auch der Siedler und Kleingärtner ist interessiert, alle Mittel anzuwenden, um seine Erzeugnisse vor Vernichtung durch Schädlinge zu bewahren. Um aber gegen letztere richtig vorgehen zu können, ist es notwendig, daß Art und Lebensweise der Schädlinge dem Gartenbesitzer bekannt sind. Ist dieses nicht der Fall, so werden aus Unkenntnis und zur unrichtigen Zeit Bekämpfungsmittel zur Anwendung gebracht, ohne daß der erwartete Erfolg eintritt.

Die vielen Anfragen, die an die Siedlerschule Worpswede gerichtet worden sind, haben uns veranlaßt, in vorliegendem Sonderheft eine kurze Abhandlung über die am häufigsten auftretenden Schädlinge zu bringen, um unseren Leserkreis mit dem Ungeziefer selbst und seiner Bekämpfung vertraut zu machen.

Es ist bis zu einem gewissen Grade zwecklos und lohnt die aufgewendete Mühe nicht, wenn ein Gartenbesitzer innerhalb vieler Gärten seine Kulturen von Ungeziefer frei hält, während der liebe Nachbar lässig ist und nichts gegen das Ueberhandnehmen von Krankheiten tut. „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Das heißt also hier, um zu verhindern, daß immer wieder Zuzug von Pilzen und Ungeziefer aus dem Nachbargarten stattfindet, daß die Siedler und Kleingärtner in ihrer Kolonie gemeinsam gegen die Schädlinge vorgehen, sich in die Unterhaltung der erforderlichen Geräte und Bekämpfungsmittel teilen, und so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, indem einmal eine Verbilligung in der Bekämpfung eintritt, zum anderen aber der Erfolg der Bekämpfung auch sichergestellt ist.

Die Schriftleitung.

Abb.
83

Krauselnkrankheit des Pfirsichs.

Abb. 83. aus Gaucher, Obstbau.

Abb. 84–91 mit Genehmigung der Firma Altmann A.-G., Berlin.

Abb. 92–94 aus den Flugblättern der Biologischen Reichsanstalt.

DIE SCHÄDLINGE IM OBST- UND GEMÜSEGARTEN UND IHRE BEKÄMPFUNG

Von E. S o m b o r n , Garten-Architekt, Leiter der Geschäftsstelle der S. S. W. Berlin

Wir haben zu unterscheiden zwischen pflanzlichen und tierischen Schädlingen. Bei den tierischen Schädlingen unterscheiden wir drei Gruppen: 1. größere Tiere, wie Hasen, Kaninchen, Mäuse usw.; 2. fressende Insekten, die durch Zerstören der Knospen, Blüten, Blätter und Früchte schaden; 3. saugende Insekten, Läuse usw., die durch Aussaugen der Säfte aus Blättern, Rinde usw. schaden. Bei Krankheiten handelt es sich hauptsächlich um pilzliche Schädlinge. Nachfolgend werden zunächst die wichtigsten tierischen Schädlinge behandelt, ohne Berücksichtigung der Gruppe „Größere Tiere.“

Fressende Insekten

Der Schwammspinner.

Im Frühjahr, wenn die Gärten sich mit neuem Grün schmücken, werden zum Aerger des Siedlers oft die Knospen und Blätter der Apfel-, Birnen-, Zwetschen-, Pfirsich- und Aprikosenbäume ein Raub gefräßiger, 16füßiger, langbehaarter Raupen. Lassen diese Raupen, die von April ab aus ihren Eiern ausgeschlüpft sind, Farbe und Form erkennen, so haben wir den schädlichen Schwammspinner vor uns. Das Weibchen des Schwammspinners legt im August-September etwa 500—400 Eier in kleinen Häufchen an Aeste und Stamm und deckt dieselben mit den Haaren seines Hinterleibes zu, wodurch die Eigelege das Aussehen eines braunen Zunderschwammes erhalten. Dieses Eierhäufchen bleibt den Rest des Sommers und den Winter über lebensfähig, und im zeitigen Frühjahr schlüpfen die jungen Raupen aus. Wo der Schwammspinner haust, gilt es vor allem, diese Eigelege zu vernichten, indem man die einzelnen Häufchen mit Petroleum trinkt oder die Eigelege entfernt und verbrennt. Jeder vernichtete Eierschwamm wiegt wohl einen Korb lachender Früchte auf. (Siehe Abb. 84).

Der Ringelspinner.

Fast gleichzeitig mit dem Schwammspinner tritt der Ringelspinner auf, dessen Raupen über das junge Laub und die kaum sich öffnenden

Blütenknospen der verschiedensten Obstsorten herfallen und dieselben annagen.

Gewahren wir die anfangs schwarzgrauen, hellbräunlich, lang behaarten und fast blauköpfigen jungen Raupen, so haben wir es mit dem Ringelspinner zu tun. (Siehe Abb. 85).



Ringelspinner (*Malacosoma neustria*). Ringförmige Eigelege um einen Zweig. Raupe, Schmetterling.

Baumweißling (*Aporia crataegi*). Eigelege mit Raupenhaaren überzogen, männlicher und weiblicher Schmetterling. Raupe und Puppe.

An den ersten warmen Frühjahrstagen wagen sich die Raupen aus den versteckten Ringmauern ihrer Eierburg hervor. Die Raupen leben gesellig bis zur letzten Häutung, und ihre Ruhestätte, die sie bei schlechtem Wetter und des Nachts aufsuchen, fällt durch das derbe Gespinnst auf. Später verschmähen sie auch dieses und hocken dicht beieinander in dicken Mengen an Astgabeln (deshalb auch Gabelraupen genannt) und sonnen sich besonders in den Morgenstunden.

Zeitig in den Morgen- oder späten Abendstunden muß mit der Bekämpfung eingesetzt werden, indem man diese Raupenlager mit Erfolg überfällt und vernichtet.

Der Baumweißling.

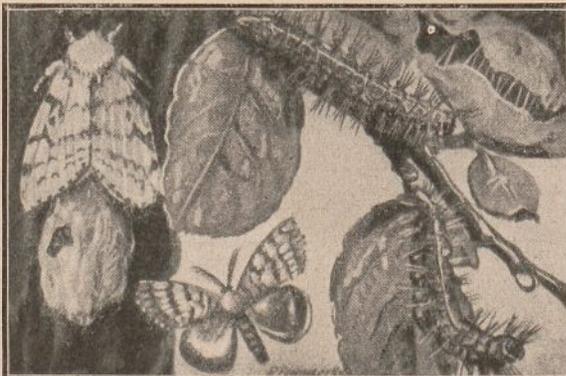
Häufig hebt schon im April auf Pflaumen-, Birnen- und Apfelbäumen die Verwüstung der Knospen und des jungen Laubes an durch Räupecchen, die anfangs eine schwärzliche Färbung zeigen, schwache dunkle Längsstreifen erkennen lassen und mit feinen Haaren besetzt sind. Wir erkennen in ihnen die Raupen des Baumweißlings, eines Verwandten des gefährlichen Kohlweißlings. Er ist schon zur wahren Landplage geworden, wenn er in großen Massen auftritt.

Die gesellig lebenden Räupecchen ziehen sich bei Abend oder schlechtem Wetter in ihr Blätternest zurück. Hier heißt es zugreifen und die Raupen durch Herausschneiden der Nester vernichten oder mit der Raupenfackel ausbrennen. (Siehe Abb. 85.)

Der Goldfalter.

Etwas früher wie der vorherige Schädling tritt an mangelhaft gepflegten Zwetschen, Birnen und Äpfeln der Goldfalter auf, dessen große

Abb.
84



Schwammspinner (*Lymantria dispar*). Eigelege mit Raupenhaaren überzogen, männlicher und weiblicher Schmetterling, Raupe und Puppe.



S. S. W. GESCHÄFTSSTELLE BERLIN, FLOTTWELLSTRASSE 2 III, LÜTZOW 6923, 6924

Abb.
85

Nester im unbelaubten Zustand der Bäume aus sammengesponnenen, vertrockneten und skelettierten Blättern bestehen. In diesen Raupennestern überwintern die stark behaarten, grauschwarzen, mit zwei roten und je einem weißen Längsstreifen versehenen Raupen des Schädlings. (Siehe Abb. 86).

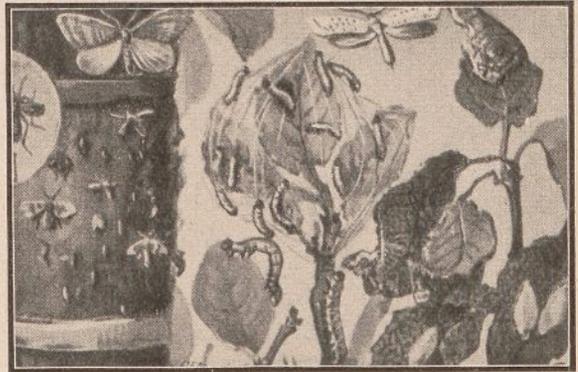
Wir sagen mangelhaft gepflegte Bäume, denn wären die Bäume im Laufe des Winters nachgesehen worden, so hätten sich die Winterquartiere dieser schlimmen Raupen leicht auffinden und vernichten lassen. Vor der Berührung der Raupe mit den Händen muß man sich hüten, sie hat die unangenehme Angewohnheit, ihre Haare im Stich zu lassen. Diese dringen in die menschliche Haut ein und verursachen Jucken, Entzündungen und Blasen.

Die Bekämpfung erfolgt durch Abschneiden und Verbrennen der auffälligen Raupennester im Winter und Spritzen des Laubes im Frühjahr mit Arsenmitteln zum Vergiften der Raupen.

Im Goldafter haben wir wohl einen der gefährlichsten Schädlinge im Obstbau zu sehen.

Der kleine Frostspanner.

Trotz gehabter Mühe des Abraupens sieht man hier und da die Knospen, Blüten und Blätter der Obstgehölze nicht zur Entfaltung kommen, sondern als traurige, trockene Büsche dahinstehen. Sieht man genauer hin, so entdeckt man anfangs hellgraue, dann weißgrünliche Räumchen, mit zwei weißen Linien überzogen, die mit krummen Rücken wie ein Kater umherklettern und die vertrockneten Blüten und Blätter miteinander verspinnen und zernagen. Wir haben hier die Raupen des Frostspanners vor uns, der seinen Namen daher hat, daß er erst Ende des Jahres, zur Zeit der ersten Fröste, auftritt. Während das Männchen grünbraune Vorder- und hellere Hinterflügel besitzt, hat das Weibchen nur vier Flügelstummel und kann infolgedessen nicht fliegen. Da die Weibchen die Eier aber auf dem Baum ablegen müssen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich auf Schusters Rappen, auf die bekrallten Beine, zu verlassen und die Stämme der Obstbäume zu erklettern. Das macht sich der Gartenbesitzer zunutze und bekämpft sie, indem die Weibchen mit Leimringen, die im Oktober um die Obstbäume, Pfähle und Stützen der Bäume gelegt werden, weggefangen werden. Die unterhalb der Leimringe abgelegten Eier werden durch Abkratzen der Stämme oder durch



Kleiner Frostspanner
(*Cheimatobia brumata*).

Apfelbaumgespinnstmotte
(*Hyponomeuta malinella*).

Spritzen mit Seifensteinlösung abgetötet. Die Blätter der Bäume werden mit Arsenbrühe bespritzt. (Siehe Abb. 87).

Die Apfelbaumgespinnstmotte.

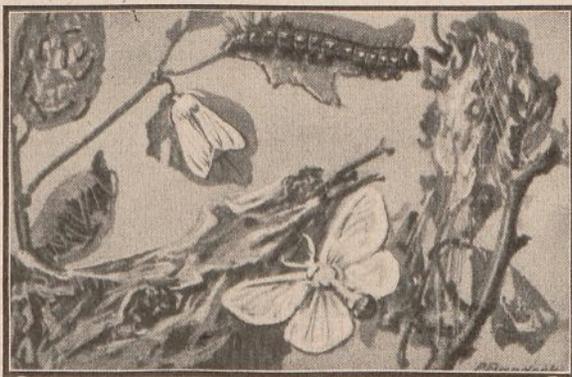
Anfang Juni entdeckt der aufmerksame Kleingärtner in seinem Obstgehölze schleierähnliche Raupennester, in denen es von kleinen Räumchen wimmelt. Die Blätter an den Enden der Zweige von Haupt- und Nebentrieben sind zusammengewoben und bis auf die Rippen befreissen. Kleine gelbliche Raupen mit dunkler Tüpfelung und glänzend schwarzen Köpfen leben gesellig in diesen Nestern und verpuppen sich auch darin. Ist das alte Nest ausgefressen, wird ein neues, größeres gebaut. Wir haben die Raupe der Apfelbaumgespinnstmotte vor uns. (Siehe Abb. 87.) Die Eier werden in Häufchen an die Zweige abgelegt. Die ausschließenden Räumchen überwintern auf der Rinde unter einer dichten, aus Spinnfäden hergestellten Decke.

Die Bekämpfung geschieht durch Ausschneiden und Ausbrennen der Nester, Spritzen mit Nikotinsäure- oder Quassibrühe bzw. Ausbrennen der Nester mit der Raupenfackel.

Apfelblütenstecher.

Als weiterer Schädling tritt in unseren Obstgärten der Apfelblütenstecher auf. Im zeitigen Frühjahr, wenn sich die Obstblüten öffnen sollen, bleiben viele kleine, rosige Knospen der Apfel- und Birnbäume fest verschlossen: sie können nicht aufbrechen, sich nicht mit freuen an der ersten Frühlingssonne, ein Wurm nagt an ihrem Herzen. Und beschaut man sich diesen Eindringling, nachdem man die vertrocknete Blütenhülle abgehoben hat, so entdeckt man auf dem Blütenboden eine kleine Larve, die sich später zu dem schwarzgrauen Rüsselkäfer — dem Apfelblütenstecher — entwickelt, gekennzeichnet durch eine grauweiße Binde auf den Flügeldecken. Schon nach vierzehn Tagen wird sich die Larve des Apfelblütenstechers zu einem feisten Wurm entwickeln, aus dem gegen Ende Mai oder Anfang Juni der fertige Käfer hervorgeht, nachdem er vorher das Stadium der Verpuppung durchgemacht hat. (Siehe Abb. 88).

Bekämpft wird der Schädling durch Spritzen der Blütenknospen mit einprozentiger Lysol- und Seifenlösung, sorgfältiges Reinigen der Stämme von Flechten und Moosen, Umlegen von Heuseilen und Lappen um den Stamm, Abklopfen der Reiser im Frühjahr auf untergelegte Tücher.



Goldafter (*Euproctis chryorrhoea*). Junge Raupen im Nest, ausgewachsene Raupe, Puppe, Schmetterling.

Der Apfelwickler.

Ein weiterer Kleinschmetterling ist der Apfelwickler. Wir beobachten die Raupen des Apfelwicklers oder der Obstmade von etwa Ende Juni bis Juli in den Früchten der Apfel- und Birnbäume. Untersuchen wir eine solche Frucht, so entdecken wir zunächst ein kleines Loch; dieses verwächst wieder, es ist die Stelle, wo das Ei saß und das Räumchen auskam und sich in die Frucht hineinbohrte. Durchschneiden wir eine Frucht, so zeigen dieselben Fraßgänge nach dem Kerngehäuse, in dem die Samen angefressen sind. Ihrer Kerne beraubt fallen die Früchte ab.

Das Weibchen des Schmetterlings legt während der Blütezeit die Eier auf den Grund der Blüten, und das ausschlüpfende Räumchen frißt sich in den anschwellenden Fruchtknoten ein. Hat die Raupe das Kerngehäuse zerstört, so verläßt sie die Frucht und befällt eine andere.

Mit dem Fallobst gelangen die ausgewachsenen Raupen auf den Boden oder lassen sich an Spinnfäden herab und suchen unter den Rindenschuppen der Bäume Unterschlupf für den Winter. Im Frühjahr verpuppen sie sich, und nach vier Wochen erscheinen die Schmetterlinge. (Siehe Abb. 88).

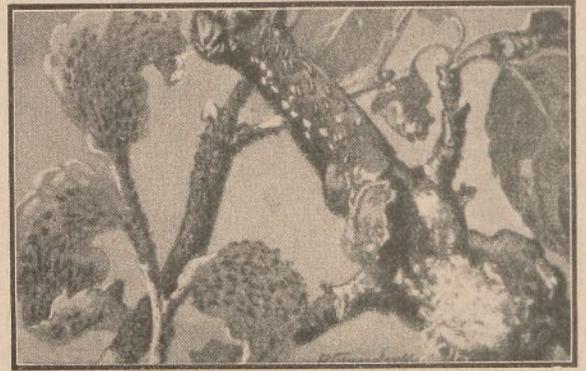
Durch die Obstmade wird alljährlich dem Gartenliebhaber und dem gesamten Obstbau ungeheurer Schaden zugefügt, und es kann gar nicht genug für die Bekämpfung dieses überaus lästigen Schädlings getan werden.

Diese erfolgt durch Abkratzen der Stämme im Winter, Spritzen derselben mit Seifensteinlösung, Anlegen von Fanggürteln Ende Juni, Anfang Juli. Spritzen gegen Ende der Blütezeit, sobald die Blütenblätter anfangen abzufallen, mit Arsenbrühe; zeitiges und dauerndes Aufsammeln des herabfallenden Obstes und Vernichten desselben.

Saugende Insekten

Die Blattlaus.

Häufig sehen wir an unseren Obstgehölzen, Blütensträuchern und Blumen, vor allem auch an Dahlien und Rosen, die Blätter nach unten eingerollt oder völlig gekräuselt. An den Spitzen der Triebe entdecken wir grün, braun oder schwarz gefärbte geflügelte oder ungeflügelte Blattläuse, die vom Saft der Nährpflanze leben. Die befallenen Pflanzen werden durch die Saugwirkung dieser Schmarotzer stark geschädigt, und die Vermehrung der Pflanzenläuse ist dermaßen, daß eine einzige Laus im Laufe des Sommers bei gün-



Blattlaus (Aphiden). Kommaschildlaus.
Blutlaus (Schizoneura lanigera).

stiger Witterung eine Nachkommenschaft von rund 2 Millionen zu erzeugen vermag.

Während im Laufe des Sommers die Vermehrung eine ungeschlechtliche ist, treten im Herbst geschlechtliche Tiere auf, das Weibchen legt nach der Befruchtung Eier, die überwintern. Die besten Wegweiser zu den verlausten Trieben und Blättern sind die hastig zu- und abeilenden Ameisen, die von einer wahren Affenliebe für die Blattläuse beseelt sind und dem Auftreten derselben Vorschub leisten, indem sie sie zur Abgabe von Honigsäften, sogen. Honigtau, und dadurch zum stärkeren Saugen anreizen. Auch sorgen sie für Verbreitung der Läuse, indem sie dieselben in andere geeignete Futterplätze tragen. (Siehe Abb. 89).

Die Bekämpfung erfolgt durch Abschneiden und Vernichten der stark gekräuselten Blätter und Triebe, Spritzen mit Schmierseifen- oder Nikotinsäurebrühe oder Tabakstaub. Im Spätherbst oder Winter sind die Eigelege zu vernichten durch Spritzen der Pflanzen mit Seifenstein- oder Schmierseifenlösung.

Die Blutlaus.

Einer der gefährlichsten Schädlinge, besonders unserer Apfelbäume, ist die Blutlaus. Krebsartige Wucherungen an Enden und am Stamm tragen einen weißen Flaum, unter dem sich die Erreger dieser Wucherungen, die Blutläuse aufhalten. Der weiße Flaum ist meist so dicht, daß man die einzelnen Läuse nicht unterscheiden kann. Alt und jung hocken dicht beieinander, und jede Laus saugt mit ihrem Rüssel den Saft des Baumes. Beim Zerdrücken der zu den Blattläusen gehörigen Tiere zeigt sich der rote Saft des Körperinhalts.

Im Herbst siedeln sich die Blutläuse auch am Wurzelhals an und rufen auch hier Schädigungen hervor. (Siehe Abb. 89).

Unter den vielen Blutlausmitteln haben sich besonders folgende bewährt: das einfachste und sicherste Mittel ist das Bestreichen der befallenen Stellen mit Leinöl oder Spiritus, dem 1%iger Schellack zugefügt ist.

Gute Düngung der Obstbäume mit Kalk und Phosphorsäure, besonders durch die Zufuhr von Kali, je nach Größe des Baumes $\frac{1}{2}$ bis 3 kg, wird den Blutlausbefall eindämmen; der Anbau blutlauswiderstandsfähiger Sorten ist zu empfehlen.

Kommaschildlaus.

An den Zweigen der Pfirsich- und Apfelbäume, Johannisbeersträucher usw. findet man häufig eine kleinere oder größere Anzahl brauner blasenähnlicher Höckerchen von muschelartiger Gestalt oder



Apfelwickler oder Obstmade,
Obstwurm (Carpocapsa
pomonella).

Apfelblütenstecher
(Anthonomus pomorum).

Abb.
88



in Form eines Kommas, in denen wir Schildläuse zu suchen haben. Es sind stets die Weibchen, die so kugelig gewölbt an den Zweigen sitzen. Diese legen ihre Eier, etwa 500 Stück, unter sich ab. Die Weibchen sterben, aber die Rückenhaut erhärtet und bildet einen festen Schild über den Eiern. Mitte Juni schlüpfen die Jungen aus und verteilen sich über den ganzen Baum oder Strauch auf der Unterseite der Blätter und saugen sich fest. Der Baum oder Strauch krankt natürlich, da er seines Saftes beraubt wird, um so mehr, als die Läuse von einer Unmenge von Ameisen besucht werden, die den ausgeschiedenen Honigseim lecken und sie dadurch zu stärkerem Saugen anreizen, da die Schildläuse wie die Blattläuse Honigttau abscheiden. (Siehe Abb. 89).

Bekämpft werden die Schildläuse durch Abkratzen der befallenen Teile, Spritzen mit Schwefelkalkbrühe im unbelaubten Zustand und Spritzen mit Tabakseifenlösung im belaubten Zustand.

Die pilzparasitären Krankheiten

Der echte Meltau.

An unseren Obstgehölzen und einer großen Zahl von Zierpflanzen tritt auf Blättern und Trieben eine mehlähnliche Bestäubung auf, die als echter Meltau bezeichnet wird. Der weißliche Ueberzug auf Blattober- und -unterseite besteht aus Pilzfäden, deren Saugfäden in das Gewebe der Pflanzen eindringen. Die Blätter fallen ab, die Früchte bleiben mitten im Wachstum stecken. Meistens tritt Meltau an den Stellen auf, wo die Obstgehölze in nassem kalten Boden stehen oder sonst irgendwie anfällig sind. (Siehe Abb. 90).

Die Bekämpfung geschieht durch Bestauben mit Schwefelstaub möglichst bei Sonnenschein.

Der falsche Meltau.

Dieser unterscheidet sich vom echten Meltau dadurch, daß bei den befallenen Blättern blaßgelbe Flecken entstehen, die sich besonders bei feuchtem Wetter äußerst schnell verbreiten und später vertrocknen; blattunterseits tritt ein weißer Schimmel aus dem Blattgewebe hervor.

Die Bekämpfung des falschen Meltaus geschieht durch Sammeln und Verbrennen des anfallenden Laubes, Spritzen mit Kupferkalkbrühe (1prozentige Lösung), wobei vor allem die Blattunterseite getroffen werden muß. (Siehe Abb. 90).



Echter Meltau des Weines
(*Uncinuta necator* —
Oidium Tuckeri).
Weißer Ueberzug auf den
Blättern.

Falscher Meltau des Weines
(*Plasmopara viticola*).
Bräunlicher Ueberzug unter
den Blättern.



Schorffrankheit
(*Fusicladium*)
an Apfel, Birne, Kirsche.

Polsterschimmel oder Grind-
fäule (*Monilia fructigena*,
Monilia cinerea, *Monilia laxa*,
Fusicladium dendriticum).

Stachelbeermeltau.

Eine weitere Meltauart ist der sogenannte amerikanische Meltau oder Stachelbeermeltau. Derselbe findet sich auf den Trieb- und Blätterspitzen der Stachelbeeren und bildet hier dichte Ueberzüge von erst weißer, später brauner Farbe. Triebe und Blätter vertrocknen, die Früchte bleiben klein. Die Verbreitung des Pilzes ist eine überaus schnelle.

Bekämpft wird derselbe durch das Lichten der Sträucher, Abschneiden und Verbrennen der angefallenen Triebe und Blätter, Düngen mit Kalk und Spritzen mit Schwefelkalkbrühe 1:10 im Frühjahr, und im Laufe des Sommers, falls der Meltau sich zeigen sollte, mit Schwefelkalkbrühe 1:40.

Ein ähnliches Krankheitsbild zeigt der europäische Stachelbeermeltau, mit dem Unterschied, daß das Pilzgeflecht hier weiß bleibt.

Die Bekämpfung ist dieselbe wie die des amerikanischen Meltaus.

Schorffrankheit.

Blätter und Früchte unserer Apfel- und Birnbäume werden von einem Pilz befallen, der runde dunkle Flecken bei diesen erzeugt und als Schorffrankheit bezeichnet wird. In feuchten Jahren ist der Befall stärker, und die Blätter werden abgeworfen, während die Flecke auf den Früchten das Wachstum der Früchte beeinträchtigen, dieselben reißen auf und bleiben hart. An den Trieben der Obstbäume wird die sogenannte Spitzendürre durch den Pilz verursacht, indem die Rinde gründig wird, d. h. aufplatzt und abstirbt. (Siehe Abb. 91).

Die Bekämpfung erfolgt durch Abschneiden und Verbrennen der angefallenen Triebe und des abgefallenen Laubes. Die hängengebliebenen mumifizierten Früchte müssen ebenfalls abgesammelt und verbrannt werden. Gespritzt wird mit Kupferkalkbrühe, und zwar vor der Vegetation 2prozentig, nach der Laubentwicklung 1prozentig.

Die Grindfäule oder Monilia bei Kern- und Steinobst.

Fast ebenso unangenehm wie die vorher zitierte Krankheit ist die bei Kern- und Steinobst auftretende Grindfäule oder Monilia. Die Früchte faulen, während auf der Schale gelbliche Sporenpolster entstehen, die ringförmig angeordnet sind. (Abb. 91.)

Die befallenen Früchte schrumpfen ein und bleiben als Mumien, selbst im Winter hindurch, an den Bäumen hängen. Besonders bei der Sauerkirsche

tritt schon im Frühjahr während der Blüte die sogenannte Spitzendürre ein, hervorgerufen durch den Krankheitserreger der Gattung *Monilia*. Es ist deshalb notwendig, vor allem die Fruchtstummeln, auf denen die Sporen des Pilzes überwintern, zu entfernen und zu vernichten. Außerdem sollen die abgestorbenen Triebspitzen der Kirschen abgeschnitten und verbrannt werden. Gespritzt wird mit Schwefelkalkbrühe 1 : 10 und Solbar.

Krebskrankheit.

Eine häufig auftretende Krankheit ist der Krebs des Apfelbaumes. Unter dem Sammelnamen Krebs bezeichnet man beinahe jede Wucherung an den Obstbäumen. Der eigentliche Krebs wird durch einen Pilz *Nectria Galigena* erzeugt, bei dem man zwei Arten, den geschlossenen und den offenen Krebs, unterscheidet. Der letztere ist der am wenigsten gefährliche, weil sich bei ihm der Schaden durch mehr oder weniger große Wunden zeigt, die, falls nichts Vorbeugendes getan wird, unter Umständen die ganzen Bäume zum Absterben bringen. Die Grundursache krebserkrankter Erkrankung ist meist in einem nassen, undurchlässig kalten Boden und einseitiger Düngung, vor allem Kalkmangel zu suchen. Die Wunden müssen ausgekratzt, ausgebürstet und mit Obstbaumkarbolinum ausgepinselt werden. Unter Umständen hilft Umpfropfen mit gesunden Sorten. (Siehe Abb. 92).

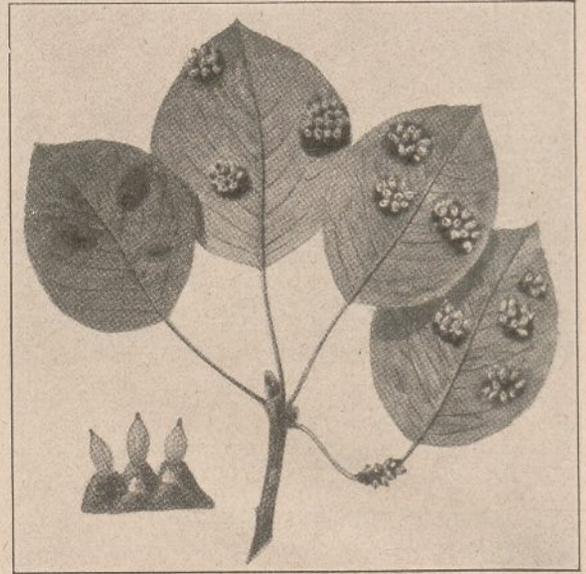
Die Kräuselkrankheit der Pfirsiche.

In der Kräuselkrankheit haben wir eine Geißel der Pfirsichzucht. Der Pfirsich ist an und für sich empfindlich und anfällig für alle möglichen Krankheiten und beweist damit, daß er in einem anderen Himmelsstrich als in unserem besonders im Frühjahr recht rauhen Deutschland seine Heimat hat.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Krankheit am besten durch Schutzdächer ferngehalten wird, so wie sie die Siedlerschule Worpsswede in ihren Schutzwänden und Talutwänden zur Anwendung bringt, wodurch die kalte Luft von oben und der schroffe Wechsel der Witterung ferngehalten wird.

Schon an jungen Blättern treten blasenartige Auftreibungen hervor, bei deren Bildung die Blätter sich kräuseln. Das Blattgewebe ist brüchig, hellgrün oder häufig rot gefärbt; blattunterseits erscheint ein feiner weißer Ueberzug. Der Krank-

Beginnender Krebs. Offene Wunde des echten Krebses. p = Fruchtkörper der Rotpustel (*Nectria cinnabarina*).



Birnenbaumblätter vom Birnenrost befallen. Links unten mit einzelnen Sporenbehältern. Blatt links: Oberseite mit roten Flecken. Blätter rechts zeigen gelbe Häubchen als Sporenbehälter.

heitspilz selbst dringt in den Holzkörper ein und entfaltet sich in jedem Frühjahr von neuem. (Siehe Abb. 85).

Bekämpft wird der Pilz durch Abschneiden und Verbrennen der befallenen Triebe und Blätter. Spritzen mit Kupferkalkbrühe, 2prozentig in unbelaubtem Zustand und 1prozentig während der Belaubung, ist anzuwenden.

Birnenrost.

Eine der häufigsten Erkrankungen der Birnenblätter wird durch einen Pilz *Gymnosporangium*,



Die Gallertzapfen des Birnenrostpilzes am Sadebaum nach dem Aufquellen durch Regen.



Birnenrost, hervorgerufen. Dieser kann nicht direkt von Birnbaum zu Birnbaum übergehen, sondern er benötigt zu seiner Fortpflanzung einen Zwischenwirt: Den Sadebaum *Juniperus Sabina*. Wo dieser fehlt, kann der Pilz nicht vorkommen. Der Pilz verursacht auf der Oberseite der Birnenblätter karminrote Flecke im Juni, während auf der Unterseite im August herausragende Pusteln entstehen, aus denen im September die Sporen ausströmen und weithin verweht werden. Diese können aber nur dann keimen, wenn sie auf einen Sadebaum gelangen. Von hier aus wird dann die weiter sich entwickelnde Sporengeneration auf die Blätter der Birnbäume übertragen. Der Pilz überwintert normalerweise im Inneren der Zweige des Sadebaums. Wird dieser überall dort, wo Birnenrost auftritt, entfernt, so verschwindet damit auch die Krankheit.

Ueber Spritzen und Spritzmittel.

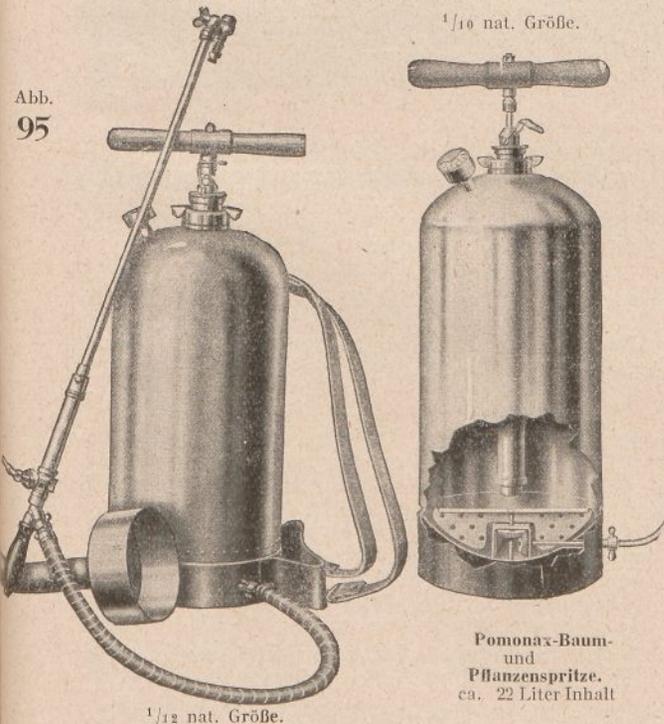
Auf keinen Fall darf bei starkem Sonnenschein oder bei Regen ein Spritzen vorgenommen werden. Am besten geschieht dasselbe in den späten Nachmittagsstunden. Die als Magengift bei Raupen wirkenden Spritzmittel müssen mit eng gebohrtem Mundstück in nebelmäßiger Verteilung gespritzt werden, so daß das Laub einen lückenlosen Giftbelag erhält.

Bei Blutlaus- und Blattlausbekämpfung und denjenigen Schädlingen, die in Gespinsten zusammen sitzen, ist ein weitgebohrtes Mundstück zur Erzeugung eines kräftigen Strahles erforderlich. Am besten eignet sich dazu die von der Firma Altmann A.-G., Berlin, hergestellte Pomonaxspritze in verschiedener Ausführung. (Siehe Abb. 95).

Die Herstellung der Spritzmittel selbst.

Entnommen dem Flugblatt 46 der biologischen Reichsanstalt.

1. Seifenlösung: $\frac{1}{2}$ bis 2 kg Schmierseife, 100 Liter Wasser; gegen Blattläuse an Erbsen, Rosen und Zierpflanzen.
2. Spiritus-Seifenlösung: 2 kg Schmierseife, 100 Liter Wasser, 3 Liter denat. Spiritus; gegen Blattläuse an Johannis- und Stachelbeere, Bohne.



$\frac{1}{12}$ nat. Größe.

$\frac{1}{10}$ nat. Größe.

Pomonax-Baum- und Pflanzenspritze. ca. 22 Liter Inhalt

3. Nikotinlösung I (Selbstbereitung): 5 kg feinerkleinerte getrocknete Tabakblätter werden dreimal hintereinander je 24 Stunden lang in je 33 Liter Wasser ausgezogen; die drei Auszüge abseihen und zusammengießen. *Nicotiana rustica* (Bauerntabak) wegen hohen Nikotingehalts bevorzugen.
4. Nikotinlösung II: 1 bis 2 Liter Tabakextrakt*, 100 Liter Wasser; gegen Blattläuse an Pfirsich, Rosen und Zierpflanzen, Erdflöhe.
5. Nikolin-Seifenlösung I: 2 kg Schmierseife, $\frac{1}{4}$ bis 1 Liter Tabakextrakt, 100 Liter Wasser; gegen Blattläuse an Kirsche, Pflaume, Zierpflanzen; Spinnmilben, Blattflöhe usw.
6. Nikolin-Seifenlösung II: $\frac{1}{2}$ kg Schmierseife, $\frac{1}{2}$ Liter Tabakextrakt, 100 Liter Wasser; gegen Raupen, Afterraupen, Gespinstmotten, Blattwanzen usw.
7. Nikolin-Spiritus-Seifenlösung: $4\frac{1}{2}$ kg Schmierseife, 2 Liter Tabakextrakt, 4 Liter denat. Spiritus, 100 Liter Wasser; gegen Blutlaus, Gespinstmotten.
8. Nikotin-Kupferkalkbrühe: 2 Liter Tabakextrakt, 100 Liter Kupferkalk oder Bordeauxbrühe; gegen Blattläuse und Fusikladium an Apfel und Birne.
9. Quassia-Seifenlösung I: 500 g Quassiaspäne in 10 Liter Wasser kochen, nach Abkühlen 24 Stunden stehen lassen, Auszug abgießen, mit Lösung von 2 kg Seife in 5 Liter Wasser vermischen und auf 100 Liter Wasser verdünnen; gegen Blattläuse an Apfel, Birne, Pflaume, Bohne.
10. Quassia-Seifenlösung II: $1\frac{1}{2}$ kg Quassiaspäne, $2\frac{1}{2}$ kg Schmierseife, 100 Liter Wasser; Herstellung wie 9.; gegen Raupen, Afterraupen, Blattwanzen usw.
11. Petroleum-Seifenemulsion: 125 g Schmierseife in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser heiß gelöst, mit 2 Liter Petroleum versetzt, mit Blumenspritze durch fortgesetztes Einsaugen und scharfes Wiederausspritzen zu einer gleichmäßigen milchigen Brühe verbuttert, dann 1 Liter heißes Wasser zugesetzt und mit kaltem Wasser auf 100 Liter verdünnt; gegen Blattläuse an Johannis- und Stachelbeere, Bohne, Schildläuse, Mottenschildläuse, Gallmilben.
12. Kalifornische Schwefelkalkbrühe (nach Vorschrift der Agrikulturabteilung der Schwefelproduzenten Hamburg): Stammlösung: 850 g pulverisierten gebrannten Kalk mit 1450 g Schwefelblüte, trocken, gut mischen, mit 10 Liter Wasser versetzen, in eisernem Kessel unter häufigem Umrühren 45 Minuten lang kochen, dann erkalten lassen und vom Bodensatz abgießen, Spritzbrühe für belaubte Pflanzen; 1 Teil Stammlösung und 35 Teile Wasser; für unbelaubte Bäume und Sträucher: 1 Teil Stammlösung und 2 bis 5 Teile Wasser; gegen Spinnmilben, Gallmilben, Schildläuse, Blattfloh und Blattläuseier.
13. Theobaldsche Mischung: 10 bis 15 kg frisch gebrannten Kalk mit wenig Wasser langsam löschen, dann mit Wasser zu Kalkmilch verrühren, 5 bis 6 kg Kochsalz, (neuerdings besser Kalisalz), $\frac{1}{2}$ kg Wasserglas zufügen und die Brühe mit Wasser auf 100 Liter Spritzflüssigkeit auffüllen. Kräftiges Spritzen der ganzen Bäume vor Austreiben der Knospen (Februar, Anfang März). Gegen Blattfloh und Blattläuseier.

Redaktionsbemerkung:

Nachdem somit ein kleiner Abriß der wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Schädlinge vorliegt, soll in einer der nächsten Nummern als Erweiterung auch von den nützlichen Tieren des Siedler- und Kleingartens die Rede sein.

Die Siedlerschule Worpswede erteilt Auskunft über alle Fragen, die das Schädlingsgebiet betreffen. Erforderlich ist, daß der Siedler die Krankheitserscheinungen in Form von Blättern, Zweigen und Früchten und die Schädlinge, so weit möglich, zwecks Bestimmung einsendet. Rückporto ist beizufügen.

HALSBRECHERISCHE HATZ

Der in Nr. 4 dieser Zeitschrift porträtierte Fachgenosse läßt in seinem Blatt munter fort. Also scheint er sich doch böse getroffen zu fühlen. Was soll man tun, um diese Blöße zu decken — man arrangiert eine laute Jagd.

1. Das fatale Preßgesetz. Herr K. muß berichten. Doppelt peinlich, er muß das tun, nachdem seine eigenen, stolz schon vorweg angekündigten Berichtigungen von unserer Schriftleitung als

*) Den Vorschriften ist stets ein Tabakextrakt von 8 bis 10% Nikotingehalt zugrunde gelegt.

unbegründet zurückgewiesen wurden. In Nr. 6 des „Deutschen Gartenarchitekten“ lesen wir also genau unserem Antrage entsprechend:

„I. Zur Richtigstellung des Artikels von Hermann König: ‚O si tacuisses‘ — Leberecht Migge in Nr. 1 ‚Der Deutschen Gartenarchitekt‘ 1928. Die von Herrn König dort mit Bezug auf mich angeführten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen:

Es ist un wahr, daß die Braunschweiger Ausstellung durch Schuld des Herrn Migge mit einer Passiva von 230 000 Mk. in Konkurs ging. Es ist insbesondere un wahr, daß Leberecht Migge für seine Leitung ein Honorar von 10 000 Mk. eingesteckt hat‘.

II. Die von der Redaktion des Deutschen Gartenarchitekten in Nr. 4 ‚Der Deutsche Gartenarchitekt‘, 1928, mit Bezug auf mich angeführten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen:

Es ist un wahr, daß die Schriftleitung des ‚Behörden-gartenbau‘ die Richtlinien für Dauerkleingartengebiete der Siedler-schule Worpswede abgestopft hat auf Grund eines Briefes, den sie vom Vorsitzenden Groß-Berlin im Reichsverband der Klein-gartenvereine Deutschlands erhielt. — Wahr ist, daß die Ver-öffentlichung der Richtlinien für Dauerkleingartengebiete der Siedler-schule Worpswede restlos und ungehindert erfolgt ist und von der Redaktion des ‚Behörden-gartenbau‘ in zustimmendem Sinne besprochen wurde.

III. Die von Herrn König in Nr. 1 des ‚Deutschen Garten-architekten‘, 1928, aufgeführten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen:

Es ist un wahr, daß Migge seinen Gegner zermalmen würde, wenn er sich ihm weiter in den Weg stellen sollte. — Wahr ist, daß ich eine derartige Äußerung weder mündlich noch schriftlich jemals getan habe. Leberecht Migge.“

Damit wäre also der sachlich faßbare Teil des Schwindels und sein Urheber enthüllt. Und nun die Deckungskanonade:

2. Hochpolitische Verdrängung. Der „Fachmann“ Leberecht Migge im B.D.G.A., Nr. 6, Verfasser Albert Dobler, Stadtverordneter, Frankfurt a. M., auch „Fachmann“, wenig Erfolg im eigenen Revier bisher, wünscht sich an einer preiswertem Jagd auswärts zu beteiligen: Strafwürdige Abtreibung nationaler Parteipolitik im Boskett.

3. Auf der Suche nach Lösung: „Versammlung der Gruppe Norddeutschland des B.D.G.A. in Kiel.“ Vortrag H. König: „Das Grün im Städtebau“, 5. und 6. Okt. 1928. Wenn bis dahin das Wild nicht zur Strecke gebracht sein sollte, so hofft man doch wenigstens — hier an dieser klassischen Stätte grüner Kolonisation hat „es“ gerastet! —, noch etwas Lösung zu finden. Wünschen gute Witterung. — —

Königliche, Halsbrecherische Hatz!

GARTENFÜRSORGE IM AUGUST

Stützen der Hoch- und Halbstämme.

Im Obstgarten ist dafür zu sorgen, daß schon bei mäßigem Behang der Bäume die Aeste gestützt werden. Abgesehen davon, daß die Aeste bei starkem Wind brechen, nehmen sie auch eine hängende Lage ein und erhalten dadurch eine verminderte Saftzufuhr, die Früchte bleiben unvollkommen und der Ast selbst bildet sich schlecht weiter. Wagerichte Lage der Aeste wirkt verlangsamen auf die Saftbewegung. Aus diesem Grunde müssen fruchtbeladene Bäume Stützen erhalten.

Als einfachste Art der Stützen verwendet man kräftige Stangen, welche sich oben gabeln. Hat man keine gegabelten Stangen, so stellt man die Gabel künstlich durch einen starken Nagel her. Sind mehrere Aeste in gleicher Richtung zu stützen, so kann man ein einfaches Gerüst unterstücken, aus Bohnenstangen bestehend. Außerdem kann man, wenn es sich um höhere Zweige handelt, eine derbe Stange inmitten der Krone befestigen und die Zweige mit Kokosstricken anbinden.

Es beginnt in diesem Monat die Obsternte: die Bäume zeigen selbst an, wann die höchste Zeit zum Pflücken ist, indem sie die Früchte fallen lassen. Es ist darauf zu achten, daß die richtige Zeit des Pflückens eingehalten wird, denn unsere Sommersorten von Äpfeln und Birnen erhalten am Baum selbst kaum die richtige Reife und Güte. Meist werden sie, wenn man sie bis zur vollen Reife hängen läßt, mehlig. Man sollte die Früchte möglichst 8 bis 10 Tage vor der eigentlichen Reife pflücken, sie kühl lagern, um den saftigen und erfrischenden Geschmack zu erhalten.

Bei den Daueräpfeln und Winterbirnen empfiehlt es sich, in diesem Monat noch eine Düngung mit Stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln, am besten Tauben- oder Hühnermist, vorzunehmen, um den Bäumen genügend Kraft für die volle Entwicklung der Früchte zuzuführen. Bei Bäumen, die an und für sich einen starken Trieb und üppige Belaubung zeigen, ist diese Düngung zu unterlassen.

Am Spalierobst entspitzt man nunmehr die Triebe nicht mehr. Dagegen werden die schon etwas verholzten Langtriebe der Fruchtzweige auf ca. 15 cm gebrochen.

Von Mitte August ab werden Erdbeerbeete neu angelegt. Wir verweisen hier auf die frühere Nummer der Siedlungs-Wirtschaft.

Auch kann eine Düngung der Erdbeeren mit Stickstoff (Natrionsalpeter) vorgenommen werden.

Anfang August werden die Teltower Rüben ausgesät und im Laufe des Monats Spinat, ferner Salat und Radieschen für den Spätherbstverbrauch.

Endiviensalat, Kopfsalat, Kohlrabi, Grünkohl und Perlzwiebeln werden gepflanzt.

Auch empfiehlt es sich noch, Buschbohnen auszulegen, an denen man, falls der Herbst bis in den Oktober hinein warm bleibt, noch zarte Böhnchen erntet. Sollte der Frost dagegen die Bohnen überraschen, so war die Arbeit des Auspflanzens nicht ganz umsonst, da die Pflanzen nunmehr als Gründünger Verwendung finden.

Außerdem werden gepflanzt Frühwirsing und im Anfang des Monats noch der letzte Winterkohl.

Aus den Tomaten sind nunmehr die Spitzen der Langtriebe auszuschneiden, außerdem die Blätter ein wenig zu stutzen, damit die Sonne an die Früchte heran kann, und die ganze Kraft der Pflanzen nunmehr in dieselben hineingeleitet wird.

Empfehlenswert ist ferner die Auspflanzung des sogenannten Adventkohls, den man am besten in 15–20 cm tiefe Furchen pflanzt, um ihn vor den scharfen Winterwinden zu schützen. Gerade der Adventskohl liefert dem Siedler im Frühjahr mit das erste Gemüse.

Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht und Bellis müssen Anfang August spätestens ausgesät werden, damit sie im September zur Weiterentwicklung und Ueberwinterung auf Beete verstopft werden können.

Die im Juni ausgesäten Zweijährigen, wie Glockenblumen, Stockrosen, Fingerhut, sind zu verpflanzen.

An feuchten Tagen kann die Teilung von Stauden vorgenommen werden.

Das Okulieren wird fortgesetzt, auf Bekämpfung der Schädlinge ist zu achten. Dr. G. L.